

6.2	Museum Lindenstraße 54/55 11/SVV/0623	Fraktion BürgerBündnis
6.3	Potsdam Museum Lindenstraße 54 11/SVV/0861	Fraktion DIE LINKE
6.4	Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten 11/SVV/0825	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Finanzen (ff)
6.4.1	Stand der Verhandlungen mit dem Archiv e.V. 12/SVV/0884	Oberbürgermeister, KIS, FB Kultur und Museum
6.5	Sozialtarif Energieversorgung 12/SVV/0680	Fraktion DIE LINKE Ea Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7	Mitteilungen der Verwaltung	
7.1	Bericht über Aktivitäten zur Gründung einer Stiftung gemäß Beschluss zum Uferweg Griebnitzsee 12/SVV/0016 und der Information in der Hauptausschusssitzung am 29.08.12, TOP 5.1	
7.2	Bericht zur Umsetzung der neuen Regelungen der Trink- und zentralen Abwassergebühren Vorlage: 11/SVV/0975	aus HA 21.12.2011 - TOP 16.9.1
7.3	Information über das Projekt "D 115"	
7.4	Sanierungsplan Stadthaus Vorlage: 12/SVV/0879	Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
8	Sonstiges	

Nicht öffentlicher Teil

- 9 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28. November 2012**
- 10 **Vermarktung städtischer Grundstücke** Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
12/SVV/0870
- 11 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 12 **Sonstiges**



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0664

öffentlich

Betreff:

Kurzfristige Gespräche zur Verlegung der 110 KV Leitung in Marquardt und Golm

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 05.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
10.10.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der EonEdis kurzfristig Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen,
 - Möglichkeiten zu erörtern, im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages die Verlegung der 110 kV-Leitung aus den Ortslagen Marquardt und Golm heraus zu regeln;
 - etwaige Mehrkosten für eine alternative Trassierung der 110 kV-Leitung gegenüber einem Ersatzneubau im bisherigen Trassenkorridor zu konkretisieren und
 - eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an etwaigen Mehrkosten zu verhandeln, soweit eine Kostenbeteiligung Voraussetzung und Folge des angestrebten städtebaulichen Vertrages sein sollte, und soweit eine anderweitige Umlage etwaiger Mehrkosten rechtlich und tatsächlich nicht möglich ist.
2. Vor einer endgültigen Entscheidung sollen Alternative Trassen, insbesondere im Hinblick auf deren kostenmäßigen Auswirkungen, sachverständig untersucht werden. Die Trassierungsalternativen sind mit den örtlichen Bürgerinitiativen im Vorfeld einer möglichen Befassung der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung im November ein Sachstandsbericht zu erstatten, sollte der Hauptausschuss diesen Auftrag an den Oberbürgermeister erteilen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ziel des Antrages ist eine zeitnahe Aufnahme von Gesprächen und eine kurzfristige Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung im November. Im Sinne einer zügigen Evaluierung ob Mittels eines städtebaulichen Vertrages die Möglichkeit besteht dem Ansinnen der Bürgerinnen und Bürger in Golm und Marquardt Rechnung zu tragen, sollte der Hauptausschuss diesen Auftrag an den Oberbürgermeister erteilen.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0880

Betreff:

öffentlich

Kostensituation Karl-Liebknecht-Stadion

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 03.12.2012

Eingang 902: 03.12.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.12.2012	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss möge beschließen:

- Der gem. Beschluss der SVV vom 06.11.2002 (DS 02/SVV/0725 in Verbindung mit § 6 des Erbbaurechtsvertrages zwischen LHP und SV Babelsberg e. V.) zunächst auf bis zu 150.000 EUR festgelegte jährliche Zuschuss zur Deckung der Gesamtkosten (damals 260.000 EUR p.a.) soll unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gesamtkosten (gutachterlich neu ermittelt mit 414.989 EUR p.a.) um **155.000 EUR** auf nunmehr 305.000 EUR für das **Jahr 2013** erhöht werden.
Voraussetzung für die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses ist die Einführung einer Kostenrechnung durch den SV Babelsberg 03 e. V. zur Nachweisführung der tatsächlich entstandenen Kosten, die Erfassung der Spieltage pro Verein und die Vorlage eines Finanzierungsplanes sowie einer Gewinn- und Verlustrechnung.

Nach Feststellung der tatsächlich in 2013 entstandenen Bewirtschaftungskosten ist für die Folgejahre ab 2014 die Zuschusshöhe neu zu bestimmen und ggf. der Abschluss eines fünfjährigen Zuwendungsvertrages vorzusehen.

- Für das **2. Halbjahr 2012** wird eine Zuschusserhöhung um **77.500 EUR** als überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung genehmigt. Dazu erfolgt die Entsperrung der 5%igen Bewirtschaftungssperre i.H.v. 7.250 EUR im Produkt 272011, Konto 5291100.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Zu 1.:

Für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2013/14 und die mittelfristige Finanzplanung wird die folgende Anpassung erforderlich:

Konto	Bezeichnung		
4210000.5318100	Sportförderung – Zuschüsse an freie Träger und Vereine		
		Ansatz alt	Ansatz neu
	2013	660.700,-	815.700,-
	2014	644.700,-	799.700,-
	2015	654.700,-	809.700,-
	2016	664.700,-	819.700,-
	2017	664.700,-	819.700,-

Zu 2.:

Die Deckung des überplanmäßigen Aufwands erfolgt aus dem Produkt 272011, Konto 5291100. Es handelt sich um bisher nicht in Anspruch genommene Mittel im Geschäftsbereich (Umzugskosten der SLB). Hierbei ist die Entsperrung der 5%igen Bewirtschaftungssperre i.H.v. 7.250 EUR erforderlich.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Begründung:**1. Ausgangssituation/ Übertragung des Karl-Liebknecht-Stadion auf den Verein im Jahre 2002**

Mit der 2002 erfolgten Einräumung eines bis Ende 2042 befristet laufenden Erbbaurechts zu Gunsten des SV Babelsberg 03 e.V. wurden die entsprechenden eigentumsähnlichen Rechte an der gesamten Stadionanlage, einschließlich der von der LHP finanzierten Flutlichtanlage, dem Verein übertragen. Die Übertragung stellte eine Maßnahme zur Entlastung des städtischen Haushaltes dar. So waren künftig die Belastungen aus der Bewirtschaftung des Stadions (260 TEUR bislang bei der LHP) und notwendige Werterhaltungsmaßnahmen i. H. v. 930 TEUR vom SVB zu tragen.

Eine Ausnahme von diesem Kostentragungsprinzip galt für die Substanzerhaltung. So regelte der § 6 des Erbbaurechtsvertrages entsprechend der angestrebten Aufwandsreduzierung für die LHP eine unter Haushaltsvorbehalt stehende jährliche Bezuschussung des Vereins bis 2004 in Höhe von 150 TEUR für die bauliche Instandhaltung des Stadions.

Über das Jahr 2004 hinaus sah der Vertrag die Möglichkeit der Bezuschussung für weitere Jahre vor. Mit dieser Maßnahme sollte auf Seiten der LHP der jährliche Aufwand für die Stadionunterhaltung dauerhaft von jährlich 260 TEUR auf mindestens 150 TEUR gesenkt werden. Zugleich sollte und wollte der Verein auf seiner Seite mit der Übernahme die Eigenregie über das Stadion und dessen Bewirtschaftung erhalten.

Der § 12 des Erbbaurechtsvertrages räumt dem Verein darüber hinaus die Möglichkeit der Beleihung des Erbbaurechts bis zur Höhe von 1 Millionen EUR ein. Das damit abgesicherte und vom Verein aufgenommene Darlehen sollte der Finanzierung des Erwerbs des Stadions (Kaufpreis: 166.800 EUR) und der Refinanzierung bereits getätigter und noch anstehender bestimmter Sanierungsmaßnahmen an der Stadionanlage dienen. Die Tilgung des Darlehns soll – zwecks Befreiung der Erbbaurechtsbeleihung – 10 Jahre vor Erlöschen des Erbbaurechts erfolgt sein.

In § 7 des Erbbaurechtsvertrages ist geregelt, dass der SV Babelsberg 03 verpflichtet ist, Turbine Potsdam e.V. das Stadion unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

2. Bezuschussungen im Laufe der Zeit

Der vertraglich in Aussicht gestellte Zuschuss ist tatsächlich bis heute jedes Jahr dem Verein bereitgestellt worden (2005 und 2006 in H. v. 130 TEUR, in den übrigen Jahren i. H. v. 150 TEUR).

Dabei war gemäß DS 11/SVV/0692 eine Erweiterung der ursprünglichen Zweckbindung (Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen) erfolgt. Nunmehr konnten zusätzlich die Sach-, Wartungs- und Betriebskosten sowie die Kosten der Nutzung durch den 1.FFC Turbine Potsdam e. V. anerkannt werden.

Ferner waren gemäß Beschluss der SVV (DS 11/SVV/0478) zusätzliche Zahlungen zur Gewährleistung der Spielsaison 2011/2012 im Jahr 2011 und 2012 jeweils i. H. v. 350 TEUR und im Jahr 2011 für die Reparatur der Flutlichtanlage von den LHP an den Verein i. H. v. 345 TEUR geleistet worden.

Schließlich wurden zur umfassenden Sanierung des Stadions 2011 insgesamt 8.000 TEUR direkt an den SVB 03 e. V. aus Mitteln des Konjunkturprogramms II zugewendet. Die Sanierungsmaßnahmen betrafen hauptsächlich das Hauptgebäude, die Haupttribüne, den Neubau Block K und die Außenanlagen.

3. Jüngste Entwicklung bzw. Erforderlichkeit der Umstellung des Verfahrens zur Stadionfinanzierung des SV Babelsberg 03 e. V.

Im Laufe der Zeit wurde zunehmend kritisch gesehen, ob und wie es dem SVB 03 e. V. gelingen kann, durch Eigenanstrengungen, die mit dem Erbbaurechtsvertrag übernommene Verantwortlichkeit zur Bewirtschaftung des Stadions tatsächlich auszufüllen. Insbesondere galt es das Finanzierungsdelta (ursprünglich 110 TEUR) zwischen den tatsächlichen Bewirtschaftungskosten (ursprünglich 260 TEUR) und dem Zuschuss der LHP (150

TEUR) aufzubringen. So gab der Verein an, jährlich 400 bis 450 TEUR für den Betrieb und Erhalt des Stadions aufwenden zu müssen (DS 12/SVV/0353) statt der ursprünglich 260 TEUR.

Der SV Babelsberg 03 e. V. begehrt eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses von der Landeshauptstadt Potsdam und begründet dies zusammengefasst mit der allgemeinen Preissteigerung seit 2002, den Kosten, welche durch die Drittnutzung des 1. FFC Turbine Potsdam 71 e. V. hervorgerufen werden, erhöhte Wartungsaufwendungen als Folge der Sanierung des Stadions und höhere Aufwendungen durch die Baumassenerhöhung im Zusammenhang mit dem KP II-Projekt 2011.

Vor dem Hintergrund der mit den Zusatzkosten verbundenen bereits früher drohenden Insolvenz des SV hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 25.04.2012 eine Prüfung von alternativen Betriebsformen des Karl-Liebknecht-Stadions angeregt und u.a. für den Auftrag aus der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des sog. 17 Punkte-Programms wurde die gutachterliche Ermittlung der aktuellen Betriebskosten in Auftrag gegeben.

Zur Überprüfung der alternativen Betriebsformen wurde eine interne Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bereich Oberbürgermeister, der Beteiligungssteuerung, des Rechtsservicebereiches, der Finanzsteuerung und dem KIS gebildet. Im Ergebnis votiert die Arbeitsgruppe der Verwaltung mehrheitlich dafür, dass eine Auflösung des Erbbaurechtsvertrages und eine Übertragung der Bewirtschaftung an ein städtisches Unternehmen sportfachlich betrachtet wünschenswert, aber aufgrund der nachteiligen finanziellen Auswirkungen für die LHP nicht ratsam wäre. So wären zunächst sämtliche Bewirtschaftungskosten durch die LHP selbst zu tragen. Unter Berücksichtigung möglicher Einnahmen aus der Vermietung an nutzende Vereine wurde dennoch eine größere Zuschusserhöhung erwartet, als bei einer Anpassung des Betriebskostenzuschusses. Hinzu käme die Übernahme der dinglichen Belastungen für bestehende Grundpfandrechte i. H. v. ca. 830 TEUR. Im Fazit gab die Arbeitsgruppe die Empfehlung, auf Grundlage von gutachterlich zu ermittelnder Betriebskosten die künftigen Zuschusszahlungen an den SV Babelsberg 03 e. V. neu zu bestimmen. Die Berichterstattung gegenüber dem Hauptausschuss erfolgte am 20.06.2012.

Das hierzu von der LHP in Auftrag gegebene Gutachten durch eine unabhängige Prüfgesellschaft, sollte Klarheit hinsichtlich der Kostenstruktur des Stadions nach der Sanierung im Zusammenhang mit dem Betriebskostenzuschuss gemäß Erbbaurechtsvertrag herstellen. Analysiert werden sollte, ob der momentane Zuschuss der Stadt von 150.000 Euro angemessen ist und welche Kosten von Drittnutzern (1. FFC Turbine Potsdam 71 e. V.) hervorgerufen werden.

Über die Höhe des zukünftigen Zuschusses der LHP für das Stadion sollte nach Vorliegen und in Würdigung des in Auftrag gegebenen Gutachtens befunden werden.

Zur Feststellung der nunmehr neuen Kostensituation ist eine Untersuchung durch die AIOS GmbH in Auftrag gegeben worden. Ein weiterer Prüfinhalt ist die Feststellung der Kostenanteile, die durch Drittnutzung hervorgerufen werden, insbesondere des 1. FFC Turbine Potsdam 71 e. V. Der entsprechende Abschlussbericht vom 31.08.2012 wird als Anlage beigefügt.

C. Analyse

Im Ergebnis stellt das Gutachten der AIOS GmbH durchschnittliche Stadionbewirtschaftungskosten in Höhe von 337.354 EUR p.a. und durchschnittliche Mindestinvestitionskosten in Höhe von 77.635 EUR p.a. fest. Von diesen Gesamtkosten in Höhe von ca. 414.989 EUR p.a. entfällt ein Anteil in Höhe von ca. 87.107 EUR auf die Drittnutzung durch den 1. FFC Turbine Potsdam 71 e. V. und ein Anteil von 318 TEUR auf den SV Babelsberg 03 e. V. Einzelheiten hierzu sind dem beigefügten Bericht zu entnehmen.

D. Schlussfolgerungen aus der Ist-Situation für die künftige Zuschusserhöhung an den SV Babelsberg 03 e. V.

Für die Haushaltsplanung ab 2013 wäre dementsprechend eine Erhöhung des Zuschusses i. H. v. 155.000 EUR vorzusehen. Der Gesamtzuschuss per anno beläuft sich auf 305.000 EUR und enthielte i. H. v. 87.000 EUR eine Zweckbindung für den Nutzungsanteil vom 1. FFC Turbine Potsdam 71 e. V.

Im Ergebnis wäre dadurch die Höhe des ursprünglich vereinbarten Deltas hinsichtlich des Eigenanteils des SV Babelsberg 03 e. V. an der Stadionfinanzierung i. H. v. 110.000 EUR wieder hergestellt.

Die Ursachen, die die Erhöhung des Zuschusses erforderlich machen, wirken sich wie oben dargestellt bereits im Haushaltsjahr 2012 aus. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für das Jahr 2012 eine Nachbewilligung i. H. v. 77.500 EUR vorzunehmen.



Stellungnahme

über die Kostenarten und die Höhe der
Kosten durch Nutzung/Drittnutzung des
Karl-Liebknecht-Stadions,
Potsdam-Babelsberg

**Landeshauptstadt Potsdam,
Fachbereich Bildung und Sport**

10. Oktober 2012
Ausfertigung Nr.: 8/8



Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Rechtliche Situation - Erbbaurechtsvertrag.....	2
3. Stellungnahme zu den ermittelten Stadionkosten	4
3.1. Prozess der Ermittlung der Bewirtschaftungskosten für das Karl-Liebknecht-Stadion	4
3.2. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	5
3.3. Wesentliche Annahmen der Planung der Stadionbewirtschaftungskosten in den Jahren 2013 bis 2017	5
3.4. Planung von Ersatzinvestitionen in den Jahren 2013 bis 2017	7
4. Kosten eines Spieltages des 1. FFC Turbine Potsdam e.V. im Karl-Liebknecht-Stadion	8
5. Einnahmen des SV Babelsberg 03 e.V. im Planungszeitraum 2013 bis 2017	9
6. Zusammenfassung	9

Anlagenverzeichnis

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Stadionbewirtschaftungskosten für den Zeitraum 2007 bis 2011 und Hochrechnung 2012 |
| Anlage 2 | Planung der Stadionbewirtschaftungskosten für den Zeitraum 2013 bis 2017 |
| Anlage 3 | Planung der Mindestinvestitionen für den Zeitraum 2013 bis 2017 |
| Anlage 4 | Planung der Gesamtinvestitionen des SV Babelsberg 03 e.V. für den Zeitraum 2013 bis 2017 |
| Anlage 5 | Ermittlung der Kosten eines Spieltages des 1. FFC Turbine Potsdam e.V. |
| Anlage 6 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 |

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Landeshauptstadt Potsdam (nachfolgend auch „LHP“) ist Eigentümerin des in Potsdam gelegenen Grundstücks Karl-Liebknecht-Straße 90, das mit dem Karl-Liebknecht-Stadion bebaut ist. Hierfür wurde zu Gunsten des Sportvereins SV Babelsberg 03 e.V., Potsdam, (nachfolgend auch "Verein" oder „SVB“) ein Erbbaurecht bestellt, das dem Verein die Nutzung des Stadions erlaubt und ihm zugleich dessen Instandhaltung und Sanierung einzelner Anlagen aufgibt.

Nach dem gegenwärtigen Stand des Vertrages erhält der SVB einen jährlichen Zuschuss von der Landeshauptstadt Potsdam um bis zu T€ 150.

Nach dem das Karl-Liebknecht-Stadion in wesentlichen Teilen grundsaniert und mit weiteren Baulichkeiten versehen wurde, geht es um die Neubestimmung des zukünftigen Zuschussbedarfs des Vereins.

Gemäß Vereinbarung vom 29. Mai 2012 wurden wir beauftragt, die folgenden Sachverhalte zu überprüfen und hierzu Stellung zu nehmen:

- Ermittlung aller Kosten der Betreibung des Karl-Liebknecht-Stadions nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen;
- Ermittlung der veränderten Kosten für die Wartung der Anlagen und Einrichtungen nach deren Inbetriebnahme;
- Differenzierung der Aufwendungen nach Betriebskosten, Instandsetzung, Instandhaltung, Personaleinsatz und sonstiges;
- Differenzierung der Kosten nach den Nutzungsverhältnissen (Nutzung durch Dritte/unentgeltliche Überlassung an andere Vereine).

Wir haben die vom SVB vorgelegten Unterlagen und Finanzdaten im Rahmen unserer Beauftragung einer kritischen Durchsicht unterzogen. Die übergebenen Ist-Finanzdaten der Jahre 2007 bis 2012, die Grundlage der Kostenplanung des Vereins für das Karl-Liebknecht-Stadion waren, wurden durch uns plausibilisiert, aber keiner Prüfung vergleichbar einer handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung unterzogen.

Unsere Stellungnahme bezieht sich darüber hinaus auf eine Planung der Stadionbewirtschaftungskosten sowie einen Ersatzinvestitionsplan des SVB für das Karl-Liebknecht-Stadion für den Zeitraum der Jahre 2013 bis 2017.

Aus den Planungsrechnungen sollten darüber hinaus die Kosten eines Spieltages plausibilisiert werden.

Der Verein hat uns durch die Vertreter und die Geschäftsführung alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise zeitnah zur Verfügung gestellt und auf Nachfragen umgehend reagiert.

Die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und vorgelegten Informationen wurde uns schriftlich bestätigt.

Als weitere Ansprechpartner für die Überprüfung der geplanten Kosten für den Betrieb des Stadions (ohne Personalkosten) sowie der geplanten Investitionen standen uns Herr Amm und Herr Engemann von der Energie und Wasser GmbH Potsdam, Potsdam, zur Verfügung.

Für die Plausibilisierung der Ableitung der Kosten eines Spieltages standen uns Herr Schröder und Herr Morack vom 1. FFC Turbine Potsdam, Potsdam (nachfolgend auch „Turbine“) zur Verfügung.

Wir haben unsere Arbeiten mit Unterbrechungen von Juni bis Oktober 2012 durchgeführt.

Als wesentliche Unterlagen haben wir erhalten:

- Erbbaurechtsvertrag vom 14. November 2002 (Urkunden-Nr.: 3399/2002 des Notars Peter Arntz in Potsdam) nebst Ergänzung vom 17. Dezember 2012 (Urkunden-Nr.: 3851/2002 des Notars Peter Arntz in Potsdam);
- Grundbuchauszug vom 19. Januar 2012;
- Aufstellung der Stadionbewirtschaftungskosten für den Vergangenheitszeitraum 2007 bis Juni 2012 nebst Hochrechnung 2012;
- Planung der Kosten der Stadionbewirtschaftung für den Zeitraum 2013 bis 2017;
- Mindestinvestitionsplanung für den Zeitraum 2013 bis 2017;
- Gesamtinvestitionsplanung für den Zeitraum 2013 bis 2017;
- Kontenblätter mit Einzelbuchungen für die den Stadionbetrieb betreffenden Kostenarten für den Zeitraum 2007 bis Juni 2012;
- Anlagenverzeichnis per August 2012;
- Zuschauerstatistiken für die abgelaufenen Saison 2011/2012 und sowie die Prognose für die Saison 2012/2013;
- Lohnjournale für den Zeitraum 2007 bis Juni 2012;
- weitere ausgewählte Unterlagen und Finanzdaten des Rechnungswesens.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind die Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Rechtliche Situation - Erbbaurechtsvertrag

Mit Vertrag vom 14. November 2002 (Urkunden-Nr.: 3399/2002 des Notars Peter Arntz in Potsdam) wurde dem SVB ein Erbbaurecht an dem Grundstück Karl-Liebknecht-Straße 90 in Potsdam Babelsberg durch die Landeshauptstadt Potsdam bestellt.

Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 17. Dezember 2002 nochmals ergänzt bzw. geändert (Urkunden-Nr.: 3851/2002 des Notars Peter Arntz in Potsdam).

Wesentliche Inhalte des Erbbaurechtsvertrages sind (Auszüge):

Das Erbbaurecht ist bis zum 31. Dezember 2042 bestellt. Eine Verlängerung des Erbbaurechtes über diesen Zeitpunkt hinaus bedarf einer gesonderten vertraglichen Regelung.

Der SVB ist verpflichtet, das Erbbaugrundstück und die auf dem Erbbaugrundstück errichteten baulichen Anlagen in vollem Umfang und ausschließlich für die Dauer des Erbbaurechts als Fußballstadion zu nutzen.

Der Verein ist verpflichtet, die auf dem Erbbaugrundstück vorhandenen Gebäude einschließlich der installierten Flutlichtanlage während der Dauer des Erbbaurechtes instand zu halten und notwendige Sanierungsmaßnahmen und Wartungsarbeiten nach den bauaufsichtsamtlichen und sonstigen behördlichen Vorschriften und Auflagen sowie den anerkannten Regeln der Baukunst sorgfältig und dauerhaft ausführen zu lassen.

Hierzu gehören insbesondere auch folgende Maßnahmen:

- a) Sanierung und Neuinstallation von Elektroanlagen;
- b) Erneuerung der Rasenflächen (Stadion und Nebenplatz);
- c) Sanierung Hartplatz;
- d) Sanierung der Einfriedungen;
- e) Sanierung und Umbau der Baracke;
- f) Erneuerung des Farbanstriches aller Gebäude/Bauwerke;
- g) Installierung feuerfester Fangnetze;
- h) Sanierung und Neubau von Sanitäreanlagen.

Wird der seitens der LHP in Aussicht gestellte Zuschuss gar nicht oder nur teilweise gezahlt, so verringert sich im gleichen Umfang die aufgeführte Verpflichtung zur Instandhaltung und zur Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen und Wartungsarbeiten für die auf dem Erbbaugrundstück vorhandenen Gebäude einschließlich der installierten Flutlichtanlage.

Weiterhin ist durch den SVB als Erbbauberechtigten die kostenlose Nutzung des Stadiongeländes für Turbine zu gewährleisten. Die Sicherung des Spielbetriebs umfasst die Nutzung der Spielfläche, der Umkleidekabinen, des Sanitärtraktes sowie der technischen Anlagen (Stadion-Lautsprecheranlage, Presserraum). Sollten die Anstoßzeiten es erforderlich machen, dass die Nutzung der Flutlichtanlage durch Turbine notwendig

ist, hat der Erbbauberechtigte die Nutzung der Flutlichtanlage sicherzustellen. Die aus der Benutzung der Flutlichtanlage resultierenden Verbrauchskosten (Stromkosten), kann der Erbbauberechtigte Turbine in Rechnung stellen. Weiterhin hat der Erbbauberechtigte Turbine zur Betreuung der Sponsoren den so genannten VIP-Raum sowie die dazugehörige Küche zu überlassen.

Sofern es diesbezüglich zu Streitigkeiten zwischen dem SVB und Turbine kommt, obliegt es der Landeshauptstadt Potsdam eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Diese ist dann für beide Parteien verbindlich.

3. Stellungnahme zu den ermittelten Stadionkosten

3.1. Prozess der Ermittlung der Bewirtschaftungskosten für das Karl-Liebknecht-Stadion

Die Bewirtschaftungskosten des Karl-Liebknecht-Stadions können aus der laufenden Buchführung des Vereins abgeleitet werden.

Der Verein unterhält laufend eine Buchführung unter analoger Anwendung der §§ 242 ff. HGB; eine im betriebswirtschaftlichen Sinne eingerichtete Kostenrechnung besteht nicht.

Für Zwecke der Ermittlung der relevanten Bewirtschaftungskosten des Karl-Liebknecht-Stadions wurden die in der laufenden Buchführung gebuchten Aufwendungen der Stadionbewirtschaftung vom SVB zunächst kritisch durchgesehen und die entsprechenden Konten manuell separiert. Die Zuordnung der Kostenarten erfolgte im ersten Schritt anhand der Finanzdaten der Jahre 2010 und 2011.

Allerdings fanden in diesem Zeitraum eine Grundsanierung des Karl-Liebknecht-Stadions sowie die Errichtung weiterer Baulichkeiten auf dem Stadiongelände statt. Vor diesem Hintergrund mussten für eine sachgerechte Zuordnung der Kostenarten, insbesondere die Erfassung von laufenden Kosten der Stadionbewirtschaftung, und die Nichteinbeziehung von Einmalkosten auf Grund von Sanierungsmaßnahmen, einem weiteren Prüfungsschritt unterzogen werden.

Hierzu wurden die einschlägigen Kostenarten zwischen den ermittelten Stadionbewirtschaftungskosten der Jahre 2010 und 2011 und den entsprechenden Kostenarten für den Zeitraum 2007 bis 2009 verglichen.

Bei dieser Überprüfung haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben, dass die so ermittelten Kostenarten der Stadionbewirtschaftung keine geeignete Grundlage für die Planungsrechnungen der Stadionbewirtschaftungskosten ab dem Jahr 2013 bilden.

Die abgeleitete Tabelle der Kostenarten ist die Grundlage für die quantitative Planung der Kosten der Stadionbewirtschaftung.

Die Planung der Kosten für den Betrieb des Stadions erfolgte in üblicher Weise auf Basis von bereinigten Vergangenheitswerten. Grundlage dafür bildeten die angefallenen Kosten der Jahre 2007 bis 2011. Darüber hinaus wurden die Ist-Daten per 30. Juni 2012 auf das Gesamtjahr hochgerechnet (Anlage 1).

3.2. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Wir haben im Rahmen unserer Tätigkeiten zur Erarbeitung dieser Stellungnahme keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Bücher des SVB nicht ordnungsmäßig geführt sind.

Nach unseren Feststellungen ist insoweit auch die Belegfunktion erfüllt.

Die laufende Buchführung des SVB stellt somit eine geeignete Grundlage dar, um eine Planung von Stadionbewirtschaftungskosten und Ersatzinvestitionen aus der Buchführung des Vereins zu entwickeln.

3.3. Wesentliche Annahmen der Planung der Stadionbewirtschaftungskosten in den Jahren 2013 bis 2017

Unseren Erläuterungen der Planungsprämissen liegen die durchschnittlichen Aufwendungen für den Planungszeitraum 2013 bis 2017 zu Grunde. Die Entwicklung der einzelnen Planjahre sind aus Anlage 2 ersichtlich.

Die Personalkosten (inkl. Sozialabgaben) beinhalten einen Stadionmanager (T€ 58 p.a. in 2013), drei Platzwarte (je T€ 20 p.a. in 2013) und einen geringfügig Beschäftigten (T€ 2 p.a. in 2013). Darüber hinaus wurde eine Umlage der Kosten für die Sekretärin (25,0% von T€ 39 p.a. in 2013) sowie eine geringfügig beschäftigte Reinigungskraft (50,0% von T€ 6 p.a. in 2013) berücksichtigt. Der Anteil der Sozialabgaben am Arbeitnehmerbruttogehalt wurde auf Grundlage der Vergangenheit mit 20,0% angesetzt.

Der Stadionmanager wurde mit den kalkulatorischen Kosten eines fiktiven Stadionmanagers mit einem adäquaten Qualifikationsprofil angesetzt. Die tatsächlichen Personalkosten belaufen sich in 2013 auf T€ 35 p.a. Beim Ansatz der kalkulatorischen Kosten wurde unterstellt, dass die derzeit z.T. durch den Geschäftsführer und Geschäftsstellenleiter übernommenen typischen Aufgaben vollständig durch einen dafür qualifizierten Stadionmanager abgedeckt werden könnten. Im Ergebnis wurde auf den Ansatz einer entsprechenden, zusätzlichen Verwaltungsumlage verzichtet.

Die Personalkosten wurden im Planungszeitraum bei unveränderter Mitarbeiterstruktur mit einer Gehaltssteigerung von 2,0% p.a. fortgeschrieben. Insgesamt erwartet der SVB durchschnittliche Personalkosten in Höhe von rd. T€ 138 p.a.

Die Aufwendungen für Instandhaltung, Wartung und Reparaturen beinhalten regelmäßige Rasenplatz- und Flutlichtreparaturen, Reparaturmaterialien sowie übrige Reparaturen und Instandhaltungen. Im Planungszeitraum rechnet der SVB unter Berücksichtigung einer allgemeinen Preissteigerung von 1,5% p.a. mit durchschnittlichen Kosten in Höhe von T€ 58 p.a.

Die Rasenplatzreparaturen (T€ 24 p.a.) beinhalten neben den auf Grundlage der durchschnittlichen Kosten der letzten fünf Vergangenheitsjahre abgeleiteten Rasenplatzreparaturen (T€ 12 p.a.) auch die erstmals in 2013 anfallenden halbjährliche Wartung/Reparatur des neuen Kunstrasenplatzes (T€ 12 p.a.). Für Flutlichtreparaturen wurden pauschale Kosten von T€ 13 p.a. angesetzt. Eine Analyse der volatilen Reparaturaufwendungen der Vergangenheit zeigt eine gewisse unvorhersehbare Störanfälligkeit der Flutlichtanlage, so dass der gewählte Planansatz mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden ist. Die Störanfälligkeit resultiert insbesondere aus dem Klappmechanismus der Masten, die zu überdurchschnittlich hohen Kosten gegenüber An-

lagen ohne diese Funktion führen. Die übrigen Reparaturen und Instandhaltungen (T€ 8 p.a.) konnten auf Basis der Vergangenheitsdaten fortgeschrieben werden. Die Reparaturmaterialien (T€ 12 p.a.) liegen bedingt durch den neuen Sanitär- und Erholungsbereich leicht über dem Vergangenheitsniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im Planungszeitraum mit durchschnittlich T€ 142 p.a. geplant und wurden wie folgt abgeleitet:

- Die Medienversorgung beinhaltet die Aufwendungen für Strom, Energie und Wasser. Auf Grund der Preisanpassungen in der Vergangenheit, der Verbrauchsschwankungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen in 2010/2011 sowie neuen baulichen Anlagen können die Vergangenheitsdaten nur bedingt zu Planzwecken herangezogen werden.

Unter Berücksichtigung des verbesserten Energiestatus der Gebäude nach Sanierung einerseits und der Vergrößerung der Nutzungsflächen andererseits, ist bei sonst unveränderten Nutzungsannahmen (z.B. Flutlicht) insgesamt nur von einer leichten verbrauchsinduzierten Erhöhung der Medienversorgungskosten auszugehen. Im Ergebnis wurden in 2013 Medienkosten von T€ 58 p.a. angesetzt, die im Planungszeitraum mit einer Energiekostenpreiserhöhung von 4,0% p.a. fortgeschrieben werden. Eine Abstimmung der Medienversorgung mit der Stadtwerke Potsdam GmbH, Potsdam, hat zu keinen Beanstandungen bezüglich des Planansatzes geführt.

- Die Kosten für Reinigung und Entsorgung (T€ 29 p.a.) wurden auf Basis des Vergangenheitsniveaus unter Einbeziehung von Sponsorenleistungen mit einer Preiserhöhung von 1,5% p.a. fortgeschrieben.
- Gemäß §4 Abs. 5 des Erbbaurechtsvertrages kann der Erbbauzins mit erstmaliger Wirkung zum 1. Januar 2008 im Abstand von fünf Jahren angepasst werden. Maßstab für die Anpassung ist der vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden ermittelte und veröffentlichte gesamtdeutsche Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. Im Ergebnis wurde der Erbbauzins in 2013 einmalig um rd. 5,9% auf T€ 15 p.a. erhöht.
- Die Aufwendungen für Wartungen wurden auf Grundlage von Wartungsverträgen bzw. Vergangenheitsdaten (z.B. Sicherheits- und Brandschutzanlagen, RLT- und Heizungsanlagen, Fenster und Türen, Lichttests) ermittelt. In Hinblick auf die Wartungskosten für die Flutlichtanlage (T€ 6 p.a.) besteht eine Planungunsicherheit, da deren Höhe wegen fehlender Angebote auskunftsgemäß nicht abschließend abgeschätzt werden kann. Insgesamt wurden die Wartungskosten im Planungszeitraum unter Annahme einer Preiserhöhung von 1,5% p.a. mit T€ 16 angenommen.
- Auf Grund nicht verfügbarer Vergangenheitsdaten des Rechnungswesens wurden die Kosten für Versicherungen (z.B. Haftpflicht, Gebäudeversicherung, Veranstaltungsausfall) mit einer qualifizierten Schätzung in Höhe von T€ 15 p.a. angesetzt. Im Planungszeitraum wurde eine allgemeine Preiserhöhung von 1,5% p.a. unterstellt.

- Die Grundsteuer wurde unverändert mit T€ 3 p.a. angesetzt.

Im Ergebnis der dargestellten Planungsannahmen rechnet der SVB im Planungszeitraum 2013 bis 2017 mit durchschnittlichen Betriebskosten für das Stadion von insgesamt T€ 337 p.a.

3.4. Planung von Ersatzinvestitionen in den Jahren 2013 bis 2017

Der SVB hat uns mehrere Investitionsplanungen vorgelegt. Es handelte sich dabei um eine so genannte Gesamtinvestitionsplanung sowie eine um die nicht notwendigen Investitionen gekürzte Mindestinvestitionsplanung, die insbesondere die notwendigen Ersatz- und bisher nicht realisierten Neuinvestitionen in Folge der Stadionsanierung berücksichtigt (Anlage 3). Diese Mindestinvestitionsplanung ist Grundlage unserer Plausibilisierung.

Die Mindestinvestitionsplanung des SVB enthält im Planungszeitraum 2013 bis 2017 Gesamtinvestitionen in Höhe von T€ 388 bzw. durchschnittlich T€ 78 p.a. Die wesentlichen Investitionen umfassen die folgenden Bereiche:

- Die Mindestinvestitionen beinhalten die Erneuerung/Instandsetzung der Rasenflächen des Hauptstadions und des oberen Trainingsplatzes. Auf Grund von Darstellungszwecken haben wir über den Planungszeitraum eine Abgrenzung vorgenommen und die Investitionen jeweils gleich auf die Planjahre verteilt (T€ 54 p.a.).
- Darüber hinaus wurden Mindestinvestitionen in die Erschließung/Sanierung der Hauptzufahrt (T€ 55 in 2013), die Reparatur von Zäunen (T€ 16 in 2016), die Sanierung eines Pumpenhauses (T€ 13 in 2017) sowie die regelmäßige Erneuerung von Fußballtoren und -netzen (T€ 6 p.a.) geplant.

Eine Einschätzung der vom Verein geplanten Gesamtinvestitionen ist in Anlage 4 dargestellt und umfasst ein Gesamtvolumen von T€ 1.202. Die Zusatzinvestitionen beinhalten unter anderem:

- T€ 298 für die Erneuerung des oberen Trainingsplatzes (T€ 132 in 2016) und den Austausch des Kunstrasenplatzes (T€ 167 in 2016);
- T€ 107 für Mobiliar (z.B. Geschäftsstelle, VIP-Raum, Presseraum, Fanshop, Kabinenausstattung);
- T€ 126 für die Erschließung von Zufahrten (Tor 5 und Gegengerade);
- T€ 77 für Grünanlagen bei den Tribünen;
- T€ 70 für Parkplätze (Hauptgebäude, Tor 4, Tor 5);
- T€ 68 für diverse Stadiontechnik (z.B. Traktor (T€ 32), Rasenmäher (T€ 18), Waschmaschinen, Kühlschrank);
- T€ 64 für die Erneuerung von Garagen.

Die Gesamtinvestitionsplanung war nicht Gegenstand unserer Untersuchung. Für die Finanzierung dieser Investitionen wären auch alternative Finanzierungen unter Einbezug der Mitgliedern oder Sponsoren denkbar.

4. Kosten eines Spieltages des 1. FFC Turbine Potsdam e.V. im Karl-Liebknecht-Stadion

Wie oben dargestellt, ist der SVB nach dem Erbbaurechtsvertrag in der gegenwärtig gültigen Fassung verpflichtet, Turbine das Karl-Liebknecht-Stadion für die Durchführung des Spielbetriebes unentgeltlich zu überlassen.

Unserer Auftragsenerweiterung entsprechend haben wir untersucht, welche Kosten der Nutzung durch Turbine - und zwar ausschließlich bezogen auf die Durchführung eines Fußballspiels im Stadion - entstehen, um ein durch diese Form der Nutzung des Stadions kostendeckendes Nutzungsentgelt zu ermitteln.

Die rechnerische Ermittlung der Kosten eines Spieltages von Turbine zeigt Anlage 5 dieses Berichtes. Im Folgenden werden die wesentlichen Berechnungsgrundlagen erläutert:

- In einem ersten Schritt haben wir auf Basis der Betriebskostenplanung 2013 bis 2017 die jährlichen Durchschnittskosten des Stadionbetriebs ermittelt. Diese belaufen sich entsprechend der Planungsrechnungen auf T€ 337 p.a.
- Die durchschnittlichen Stadionbetriebskosten wurden anschließend um den auf den Nachwuchs und den Trainingsbetrieb des SVB entfallenden Kostenanteil von ca. 37,7% bzw. T€ 127 p.a. gekürzt.
- Die verbleibenden Betriebskosten von T€ 210 p.a. wurden anschließend um die erwarteten Mieterlöse mit Dritten (T€ 10 p.a.) und eine kalkulatorische Miete für die Geschäftsstelle des Vereins (T€ 21 p.a.) gekürzt.
- Die durchschnittlichen Investitionskosten, die dem Spieltag zuzuordnen wären, würden periodisiert T€ 37 betragen.
- Die weitere Verteilung der Betriebskosten erfolgte auf der Grundlage von einer durchschnittlichen Anzahl von 38 Spieltagen in den letzten drei Spielzeiten (18 Spieltage Turbine und 20 Spieltage SVB), so dass die Betriebskosten pro Spieltag T€ 4,7 und der Investitionsanteil T€ 1 betragen würde. Die Gesamtkosten betragen T€ 5,7.
- Die Planungsrechnungen sowie die Ermittlungen der Spieltagskosten wurden den Verantwortlichen beider Vereine zur Verfügung gestellt. Die Verantwortlichen beider Vereine waren sich darüber einig, dass die Nutzung des Stadions durch Turbine geringere Kosten verursacht als die Nutzung durch den SVB. Für die Ableitung des Abschlags für die Mindernutzung fanden im Fachbereich für Bildung und Sport zwei Besprechungen statt, an denen insbesondere die Verantwortlichen beider Vereine teilnahmen. Einigung konnte über einen Abschlag von 15% erzielt werden.

- Die Kosten der Nutzung des Stadions würden für ein Spiel von Turbine T€ 4,8 und für ein Spiel vom SVB T€ 6,5 betragen. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Anzahl der Spieltage einer Spielzeit betragen die Kosten für Turbine T€ 87 und für den SVB T€ 129.

5. Einnahmen des SV Babelsberg 03 e.V. im Planungszeitraum 2013 bis 2017

Aus der Bewirtschaftung des Karl-Liebknecht-Stadions erzielt der SVB auch Einnahmen. Dabei müssen sowohl tatsächlich erzielbare Einnahmen als auch ersparte Aufwendungen aus der unentgeltlichen Nutzungen berücksichtigt werden.

Tatsächlich erzielbare Einnahmen können im Wesentlichen aus der Vermietung des Stadions sowie der Trainingsgelände erzielt werden. Der SVB geht in seinen Planungsannahmen von lediglich durchschnittlich T€ 10 p.a. aus, die sich zum Teil aus den absehbaren vertraglichen Vereinbarungen ergeben.

Ferner wären, bei einer kostendeckenden Vermietung des Stadions an Turbine T€ 4,8 (inklusive anteiliger Umlage von Ersatzinvestitionen; vgl. auch Anlage 5) pro Spieltag erzielbar. Bei voraussichtlich 18 Spieltagen (Spielsaison/Jahresbetrachtung) könnten Einnahmen von T€ 87 generiert werden.

Ersparte Ausgaben betreffen unter anderem die Nutzung der Gebäudeflächen für den Betrieb der Geschäftsstelle des SVB sowie den Betrieb eines Fanshops, die in den Planungsannahmen mit T€ 20 p.a. auf Basis der genutzten Fläche und einer marktgerechten Miete kalkuliert wurde.

Vergleichsrechnungen hinsichtlich ersparter Ausgaben für die Nutzung des Trainingsgelände und des Stadions waren nicht Gegenstand unseres Auftrages.

6. Zusammenfassung

Wir wurden durch die Landeshauptstadt Potsdam beauftragt, eine Stellungnahme zu den voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten des Karl-Liebknecht-Stadions nach Abschluss der umfassenden Instandsetzungs- und Neubaumaßnahmen abzugeben, damit die Landeshauptstadt Potsdam eine Grundlage für die Neubewertung ihres jährlichen Zuschusses hat.

Der SVB hat uns Planungsrechnungen zur Bewirtschaftung des Stadions, zu den notwendigen Investitionen und zu den voraussichtlichen Einnahmen für den Zeitraum 2013 bis 2017 sowie zur Ermittlung der Kosten für die Nutzung des Stadions für einen Spieltag übergeben.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, wonach diese vom SVB vorgelegte Planung der Bewirtschaftung des Karl-Liebknecht-Stadions einschließlich der vorgelegten Ersatzinvestitionsplanung nicht plausibel erscheint. Die diesbezüglich getroffenen Planungsannahmen sind nach unseren Feststellungen in sich stimmig und realistisch.

Unter der Voraussetzung, dass die getroffenen Planungsannahmen im Wesentlichen so eintreffen werden, sind die vorliegenden Planungsrechnungen als Entscheidungs-

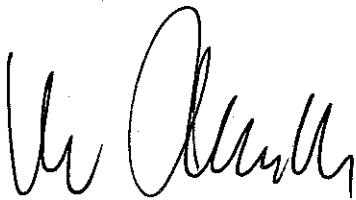
grundlage für die Bemessung des jährlichen Zuschusses der Landeshauptstadt Potsdam geeignet.

Auf die immanenten Risiken hinsichtlich des Eintreffens von Annahmen in Planungsrechnungen weisen wir ausdrücklich hin. Die tatsächliche Ermittlung der Kosten für die Bewirtschaftung des Stadions ist nach Ende der Spielzeit 2012/2013 bzw. nach der Vorlage des Jahresabschlusses des SVB möglich.

Für die sachgerechte Ermittlung der Kosten eines Spieltages empfehlen wir die Einrichtung einer Kostenrechnung durch den SVB.

Berlin, den 10. Oktober 2012

AIOS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Marco Schneider
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



i.V. Conny Niesen
Steuerberater

F

7

Anlagen

L

J

Stadionbewirtschaftungskosten für den Zeitraum 2007 bis 2011 und Hochrechnung 2012

Stadionbewirtschaftungskosten	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	HR	Mittelwert
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2007/2012
	€	€	€	€	€	€	%
Personalaufwand							
Personalkosten Stadionarbeiter	76.110	94.691	86.957	58.631	60.880	62.911	73.363
Personalkosten Stadionleiter	0	0	29.029	29.204	28.794	31.673	19.784
Umlage Sekretariat/Reinigung	9.798	9.767	9.776	9.840	9.645	9.645	9.745
	<u>85.907</u>	<u>104.458</u>	<u>125.762</u>	<u>97.675</u>	<u>99.320</u>	<u>104.230</u>	<u>102.892</u>
Instandhaltung, Wartung und Reparaturen							
Rasenplatzreparaturen	16.103	14.723	7.223	15.157	5.447	11.500	11.692
Flutlichtreparaturen	0	9.929	27.207	500	43.841	79.350	26.804
Sonstiges Reparaturmaterial	8.903	4.825	5.163	9.059	15.762	18.500	10.369
Sonstige Reparatur/Instandhaltung	6.771	10.961	4.373	6.716	9.419	7.500	7.623
	<u>31.776</u>	<u>40.438</u>	<u>43.966</u>	<u>31.433</u>	<u>74.469</u>	<u>116.850</u>	<u>56.489</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen							
Medienversorgung	45.863	55.120	48.809	49.931	49.931	56.000	50.942
Reinigung und Entsorgung	27.783	18.871	36.498	27.986	29.239	28.500	28.146
Erbbaupacht	13.170	14.559	14.559	14.570	14.563	14.563	14.331
Wartung technischer Anlagen	0	0	0	0	0	15.000	2.500
Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0
Grundsteuer	3.188	3.188	3.188	3.188	3.188	3.188	3.188
	<u>90.004</u>	<u>91.739</u>	<u>115.869</u>	<u>112.026</u>	<u>121.273</u>	<u>125.779</u>	<u>109.448</u>
	<u>207.687</u>	<u>236.635</u>	<u>285.597</u>	<u>241.134</u>	<u>295.061</u>	<u>346.858</u>	<u>268.829</u>
Veränderung ggü. Vj.		13,9%	20,7%	-15,6%	22,4%	17,6%	

Planung der Stadionbewirtschaftungskosten für den Zeitraum 2013 bis 2017

Stadionbewirtschaftungskosten	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Mittelwert
	2013	2014	2015	2016	2017	2013/2017
	€	€	€	€	€	%
Personalaufwand						
Personalkosten Stadionarbeiter	65.075	66.275	67.500	68.775	70.050	67.535
Personalkosten Stadionleiter	57.600	58.750	59.925	61.125	62.325	59.945
Umlage Sekretariat/Reinigung	9.650	9.850	10.025	10.225	10.450	10.040
	<u>132.325</u>	<u>134.875</u>	<u>137.450</u>	<u>140.125</u>	<u>142.825</u>	<u>137.520</u>
Instandhaltung, Wartung und Reparaturen						
Rasenplatzreparaturen	23.750	24.250	24.750	25.250	25.750	24.750
Flutlichtreparaturen	12.500	12.750	13.000	13.250	13.525	13.005
Sonstiges Reparaturmaterial	11.500	11.725	11.950	12.200	12.450	11.965
Sonstige Reparatur/Instandhaltung	7.650	7.800	7.950	8.100	8.250	7.950
	<u>55.400</u>	<u>56.525</u>	<u>57.650</u>	<u>58.800</u>	<u>59.975</u>	<u>57.670</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Medienversorgung	58.250	60.575	63.000	65.525	68.150	63.100
Reinigung und Entsorgung	28.750	29.000	29.250	29.500	29.775	29.255
Erbbaupacht	15.425	15.425	15.425	15.425	15.425	15.425
Wartung technischer Anlagen	15.250	15.500	15.750	16.000	16.250	15.750
Versicherungen	15.000	15.220	15.440	15.670	15.900	15.446
Grundsteuer	3.188	3.188	3.188	3.188	3.188	3.188
	<u>135.863</u>	<u>138.908</u>	<u>142.053</u>	<u>145.308</u>	<u>148.688</u>	<u>142.164</u>
	<u>323.588</u>	<u>330.308</u>	<u>337.153</u>	<u>344.233</u>	<u>351.488</u>	<u>337.354</u>
Veränderung ggü. Vj.	-6,7%	2,1%	2,1%	2,1%	2,1%	

Planung der Mindestinvestitionen für den Zeitraum 2013 bis 2017

Mindestinvestitionsplanung	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Mittelwert 2013/2017
	€	€	€	€	€	€
Investitionen						
Sportplätze	53.500	53.500	53.500	53.500	53.500	53.500
Erschließungen	54.900	0	0	0	0	10.980
Fußballfore	6.800	5.900	6.000	7.125	6.250	6.415
Zäune und Grünflächen	0	0	0	15.800	0	3.160
Gebäude	0	0	0	0	13.250	2.650
Stadiontechnik	2.550	0	0	2.100	0	930
	<u>117.750</u>	<u>59.400</u>	<u>59.500</u>	<u>78.525</u>	<u>73.000</u>	<u>77.635</u>
Veränderung ggü. Vj.		-49,6%	0,2%	32,0%	-7,0%	

Planung der Gesamtinvestitionen des SV Babelsberg 03 e.V. für den Zeitraum 2013 bis 2017

Gesamtinvestitionsplanung	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Mittelwert 2013/2017
	€	€	€	€	€	€
Investitionen						
Sportplätze	0	124.850	141.725	0	298.100	112.935
Erschließungen	54.900	0	52.750	73.225	0	36.175
Möbiliar	0	61.500	45.125	0	0	21.325
Zäune und Grünflächen	0	0	0	93.200	0	18.640
Gebäude	0	0	64.025	0	13.250	15.455
Stadiontechnik	54.450	0	14.675	3.175	0	14.460
Stellplätze	0	0	0	69.625	0	13.925
Fußballtore	6.825	5.900	6.000	7.150	6.250	6.425
EDV	0	6.150	0	0	0	1.230
	<u>116.175</u>	<u>198.400</u>	<u>324.300</u>	<u>246.375</u>	<u>317.600</u>	<u>240.570</u>
Veränderung ggü. Vj.		70,8%	63,5%	-24,0%	28,9%	

Ermittlung der Kosten eines Spieltages des 1. FFC Turbine Potsdam e.V.

Spieltagskosten 1. FFC Turbine Potsdam e.V.	Mittelwert	Anteil von		Kosten
	2013/2017	Nachwuchs/Training		2013/2017
	€	%	€	€
Personalaufwand				
Personalkosten Stadionarbeiter	67.535	-35,0	-23.637	43.898
Personalkosten Stadionleiter	59.945	-35,0	-20.981	38.964
Umlage Sekretariat/Reinigung	10.040	-35,0	-3.514	6.526
	<u>137.520</u>	<u>-35,0</u>	<u>-48.132</u>	<u>89.388</u>
Instandhaltung, Wartung und Reparaturen				
Rasenplatzreparaturen	12.250	-25,0	-3.063	9.188
Flutlichtreparaturen	13.005	-25,0	-3.251	9.754
Sonstiges Reparaturmaterial	11.965	-25,0	-2.991	8.974
Sonstige Reparatur/Instandhaltung	7.950	-25,0	-1.988	5.963
Kunstrasenplatzreparaturen	12.500	-100,0	-12.500	0
	<u>57.670</u>	<u>-41,3</u>	<u>-23.793</u>	<u>33.878</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Medienversorgung	63.100	-25,0	-15.775	47.325
Reinigung und Entsorgung	29.255	-50,0	-14.628	14.628
Erbbaupacht	15.425	-50,0	-7.713	7.713
Wartung technischer Anlagen	15.750	-50,0	-7.875	7.875
Versicherungen	15.446	-50,0	-7.723	7.723
Grundsteuer	3.188	-50,0	-1.594	1.594
	<u>142.164</u>	<u>-38,9</u>	<u>-55.307</u>	<u>86.857</u>
	337.354	-37,7	-127.232	210.123
Erträge				
Einnahmen aus Vermietung an Dritte				-10.000
kalkulatorische Miete Verwaltung Verein				-20.510
				<u>-30.510</u>
				179.613
Spieltagskostenbelastungen				
	Spiel- tage	Kosten je Spieltag		
	€	€		
SV Babelsberg 03 e.V.	20	4.727		
1. FFC Turbine Potsdam e.V.	18	4.727		
	38	4.727		
Investitionsanteil 1. FFC Turbine Potsdam e.V.				
Investitionsanteil 1. FFC Turbine Potsdam e.V.	Mittelwert	Anteil von		Investition
	2013/2017	Nachwuchs/Training		2013/2017
	€	%	€	€
Investitionen				
Investitionen	41.655	-25,0	-10.414	31.241
oberer Trainingsplatz (nur Eigenbetrieb)	25.000	-100,0	-25.000	0
Erschließungen	10.980	-50,0	-5.490	5.490
	<u>77.635</u>	<u>-52,7</u>	<u>-40.904</u>	<u>36.731</u>
Spieltagskostenbelastungen				
	Spiel- tage	Kosten je Spieltag		
	€	€		
SV Babelsberg 03 e.V.	20	967		
1. FFC Turbine Potsdam e.V.	18	967		
	38	967		
Gesamtkosten 1. FFC Turbine Potsdam e.V.				
	Spiel- tage	Kosten je Spieltag		
	€	€		
SV Babelsberg 03 e.V.	20	5.693		
1. FFC Turbine Potsdam e.V.	18	5.693		
	38	5.693		
Gesamtkosten 1. FFC Turbine Potsdam e.V. pro Spielzeit				102.479
abzüglich 15,0% wegen Minderbelastung				-15.372
				<u>87.107</u>
Kosten pro Spieltag SV Babelsberg 03 e.V.				6.462
Kosten pro Spieltag 1. FFC Turbine Potsdam e.V.				4.839
Kosten pro Spielzeit SV Babelsberg 03 e.V.				129.237
Kosten pro Spielzeit 1. FFC Turbine Potsdam e.V.				87.107

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

12/SVV/0880

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Die Andere**Betreff:** Bewirtschaftungszuschuss Karl-Liebknecht-Stadion

Erstellungsdatum 11.12.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.12.2012	Hauptausschuss		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Ds wird um folgenden Absatz ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der erforderlichen Anpassung des Bewirtschaftungszuschusses der Stadt Potsdam für das Karl-Liebknecht-Stadion sicherzustellen, dass neben dem mehrfachen Frauenfußballmeister 1.FFC Turbine Potsdam, der das Karli für seine Bundesliga-, DFB-Pokal- und Champions-League-Heimspiele nutzt, auch gemeinnützige Vereine den Kunstrasenplatz kostenlos für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb nutzen können.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2013 über den erreichten Sachstand zu informieren.

Begründung:

Der Lokalpresse entnahmen wir vor einigen Wochen, dass die Stadt Potsdam derzeit über eine Anpassung des Bewirtschaftungszuschusses für das Karl-Liebknecht-Stadion mit dem SV Babelsberg 03 verhandelt. Da der Zuschuss von vornherein bei weitem nicht kostendeckend kalkuliert war und sich die Bewirtschaftungskosten inzwischen durch Umbau und Erweiterung des Stadions deutlich erhöht haben, begrüßt die Fraktion Die Andere die Anpassung des Zuschusses ausdrücklich.

Im Erbbaupachtvertrag für das Karli wurde zwischen der Stadt Potsdam und dem SV Babelsberg 03 nicht nur ein festgelegter Bewirtschaftungszuschuss vereinbart, sondern dem 1. FFC Turbine auch die kostenlose Nutzung des Stadions für seine Heimspiele zugesichert. Die Kosten dafür übernahm die Stadt mit der Zahlung des Bewirtschaftungszuschusses. Vor Abschluss des Erbbaupachtvertrages sah die Sportanlagen-Nutzungs- und Vergabeordnung für die Nutzung des Stadions ein Nutzungsentgelt von 20 % der Bruttoeinnahmen (z.B. Kartenverkauf, Gastronomie, Fernsehgelder, Werbeeinnahmen) aber mindestens 765 € pro Spiel vor. Diese Regelung entfiel mit der Übernahme des Stadions durch den SV Babelsberg 03.

Nach Ansicht unserer Fraktion sollte die Förderung von Sportvereinen nicht an der regulären städtischen Sportförderung vorbei erfolgen. Zumindest sollte ausgewiesen werden, zu welchen Anteilen der Bewirtschaftungszuschuss der Stadionbewirtschaftung dient und welcher Anteil als Förderung von Sportvereinen zu verstehen ist.

Außerdem gehen wir davon aus, dass die Vereine die Stadt Potsdam bei der städtischen Sportförderung den Jugend- und Breitensport nicht benachteiligen sollte. In Potsdam können gemeinnützige Sportvereine für den Spiel- und Trainingsbetrieb bislang städtische Sportanlagen weitgehend kostenlos nutzen. Dies ist für diese Vereine der wichtigste Teil der städtischen Sportförderung. Bereits vor mehr als 10 Jahren stellte die Stadtverwaltung fest, dass in Potsdam mindestens sechs Fußball-Großfeldplätze insbesondere in Babelsberg und im Potsdamer Norden fehlen. Inzwischen sind die Platzkapazitäten vollständig ausgeschöpft. Einige Vereine nutzen zusätzlich nicht-städtische Sportanlagen, um ihren Spiel- und Trainingsbetrieb aufrechterhalten zu können. Es erscheint naheliegend, dass die Stadt Potsdam auch für diese Vereine eine kostenlose Nutzung der Sportanlagen ermöglicht.

Christine Anlauff
- Fraktionsvorsitzende Die Andere -



BESCHLUSS

der 82. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 12.12.2012

Kostensituation Karl-Liebknecht-Stadion
Vorlage: 12/SVV/0880

1. Der gem. Beschluss der SVV vom 06.11.2002 (DS 02/SVV/0725 in Verbindung mit § 6 des Erbbaurechtsvertrages zwischen LHP und SV Babelsberg e. V.) zunächst auf bis zu 150.000 EUR festgelegte jährliche Zuschuss zur Deckung der Gesamtkosten (damals 260.000 EUR p.a.) soll unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gesamtkosten (gutachterlich neu ermittelt mit 414.989 EUR p.a.) um 155.000 EUR auf nunmehr 305.000 EUR für das Jahr 2013 erhöht werden.

Voraussetzung für die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses ist die Einführung einer Kostenrechnung durch den SV Babelsberg 03 e. V. zur Nachweisführung der tatsächlich entstandenen Kosten, die Erfassung der Spieltage pro Verein und die Vorlage eines Finanzierungsplanes sowie einer Gewinn- und Verlustrechnung.

Nach Feststellung der tatsächlich in 2013 entstandenen Bewirtschaftungskosten ist für die Folgejahre ab 2014 die Zuschusshöhe neu zu bestimmen und ggf. der Abschluss eines fünfjährigen Zuwendungsvertrages vorzusehen.

2. Für das 2. Halbjahr 2012 wird eine Zuschusserhöhung um 77.500 EUR als überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung genehmigt. Dazu erfolgt die Entsperrung der 5%igen Bewirtschaftungssperre i.H.v. 7.250 EUR im Produkt 272011, Konto 5291100.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der erforderlichen Anpassung des Bewirtschaftungszuschusses der Stadt Potsdam für das Karl-Liebknecht-Stadion sicherzustellen, dass neben dem mehrfachen Frauenfußballmeister 1.FFC Turbine Potsdam, der das Karli für seine Bundesliga-, DFB-Pokal- und Champions-League-Heimspiele nutzt, auch gemeinnützige Vereine den Kunstrasenplatz kostenlos für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb nutzen können.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2013 über den erreichten Sachstand zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	1

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden 23 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 13. Dezember 2012

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0883

Betreff:

öffentlich

Überplanmäßiger Aufwand - Sportareal Luftschiffhafen

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 06.12.2012

Eingang 902: 06.12.12

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.12.2012	Hauptausschuss		X

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Für den Deckungskreis des Sportareals am Luftschiffhafen (DK 2193 – Aufwand Miete und Zuschuss) wird der überplanmäßige Aufwand/Auszahlung i.H.v. 214.429,32 € im Haushaltsjahr 2012 genehmigt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

2012: überplanmäßiger Aufwand i.H.v. 214.429,32 € - zahlungswirksam in 2012

Der Mehraufwand ist in folgenden Produktkonten entstanden:

3671003.5315000 (Zuwendung Wohnheim) => 72.441,50 €

4242001.5315000 (Geschäftsbesorgung Luftschiffhafen) => 141.987,82 €

Die Deckung des überplanmäßigen Aufwandes i.H.v. 214.429,32 € erfolgt aus dem Deckungskreis 1011 (geplante Zinsen für Kassenkredite).

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Luftschiffhafen Potsdam GmbH ist auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages aufgefordert worden, die angezeigten Mehrbedarfe für die Bewirtschaftung der Sportanlagen und bzgl. des Geschäftsbesorgungsentgeltes zu untersetzen und zu belegen. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem FB 21 zur Verfügung gestellt und geprüft. Im Ergebnis der Prüfung sind alle Kostensteigerungen nachgewiesen.

Geschäftsbesorgungsentgelt (Geschäftsbesorgungsvertrag § 6):

- Tarifsteigerungen Personal 41.000 €

Geschäftsbesorgung Bewirtschaftung (Geschäftsbesorgungsvertrag § 4):

- Erstattung des Forderungsausfalls entsprechend § 4 Geschäftsbesorgungsvertrag (Altforderung gegenüber Uni Pdm) i.H.v. 56.926 €
- Mehraufwand Instandhaltung und Betriebskosten 192.000 €

Bauunterhaltung gem. Zuwendungsbescheid vom 19.06.2012

- erhöhter Eigenanteil aus dem Zuwendungsbescheid zur Bauunterhaltung 51.880 €
- Vorfinanzierung des Zuwendungsbetrages für die Bauunterhaltung für 2013/2014 20.752 €

Der gesamte Mehraufwand für die Bewirtschaftung und Betreuung der Sportstätten der LHP beträgt somit 362.558 €. Von diesem Mehraufwand konnten 262.670 € durch Minderaufwendungen in anderen Aufwandspositionen des Deckungskreises für den Luftschiffhafen gedeckt werden. Für die Bewirtschaftung und Betreuung der städtischen Sportanlagen bleibt somit ein Mehraufwand von 99.987,82 € erhalten.

Mehraufwand Bewirtschaftung Luftschiffhafen (in €)	
Tarifsteigerungen Personal	41.000
Erstattung des Forderungsausfalls entsprechend § 4 GBV (Altforderung gegenüber Uni Pdm)	56.926
erhöhter Eigenanteil aus dem Zuwendungsbescheid 2012 zur Bauunterhaltung	51.880
Vorfinanzierung der Zuwendungsbeträge für Bauunterhaltung 2013/2014	20.752
Mehraufwendungen Instandhaltung und Medien	192.000
Gesamt	362.558
Deckung im Deckungskreis für den Luftschiffhafen (DK 2193)	262.570,18
Verbleibender Mehraufwand	99.987,82

Zuwendung Wohnheim

Für das Jahr 2012 wurde seitens der Wohnheimträgerin, der LSH GmbH, eine Förderung i.H.v. **1.454.875,76 €** beantragt. Die Prüfung der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten hat ergeben, dass nach § 6 Teil C Vereinbarung zum Wohnheim Luftschiffhafen kalkulierten Kosten zu ca. 92 % zuwendungsfähig sind. Nicht zuwendungsfähig ist die Beschaffung von aktivierungspflichtigen Vermögensgegenständen (größer 150 € netto). Hierzu gibt es eine Festlegung der Beratung am 21.03.2012 zwischen dem Servicebereich 11 und der LSH GmbH, dass diese Vermögensgegenstände ausschließlich aus Erträge gegenüber Dritten beschafft werden dürfen. Diese Regelung ist auch in die Nebenbestimmungen zum ZWB aufgenommen worden. In der Kostenkalkulation der LSH GmbH sind die aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstände i.H.v. 110.816,44 € angesetzt. Die einnahmeseitige Prüfung der Kostenkalkulation hat ergeben, dass Einnahmen gegenüber Dritte i.H.v. 93.282,24 € kalkuliert

sind. D.h., es bleiben nicht gedeckte Beschaffungskosten i.H.v. 17.534,20 €. Diese sind von der beantragten Zuwendung abzuziehen. Weiterhin wurden einnahmeseitig die nach der am 01.08.2012 in Kraft getretenen Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim erzielten Einnahmen nicht berücksichtigt. Die Hochrechnung dieser Entgelte durch die LSH GmbH hat eine Gesamteinnahme von 70.000 € ergeben. Diese sind ebenfalls von den zuwendungsfähigen Kosten abzuziehen. Im Ergebnis ist der Trägerin des Wohnheimes Luftschiffhafen ein Ausgleich zu den nicht kostendeckenden Entgelten i.H.v. **1.367.341,50 €** zu gewähren. Die genannte Zuwendung überschreitet den Haushaltsplanansatz von **1.294.900,00 €** um **72.441,50 €**.

Mehraufwand Zuwendung Wohnheim (in €)	
Beantragte Zuwendung	1.454.875,76
Ansatz Haushaltsplanung	1.294.900,00
Zuwendungsfähiger Ausgleich der Kosten	1.367.341,50
Verbleibender Mehraufwand	72.441,50

Brandschutz Schwimmhalle am Luftschiffhafen

Es besteht ein wesentlicher Mangel im Bereich des Fluchttreppenhauses der Schwimmhalle am Luftschiffhafen. Dieser Mangel wurde durch den TÜV Rheinland im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung der raumluftechnischen Anlagen am 16.07.10 festgestellt. Die Bauaufsicht forderte im Rahmen der Brandschau am 23.09.2010 eine Abstellung des Mangels bis zum **03.11.2010**. Nach entsprechender Angebotseinholung, Rücksprache mit dem TÜV und Erstellung eines Brandschutzgutachtens durch das Büro Zauft wurde die Maßnahme im Rahmen des Baunterhaltes 2012 geplant. Während der begonnen Arbeiten im Jahr 2012, wurden am 12.07. zusätzliche umfangreiche statische Maßnahmen sichtbar. Folgend wurde zur weiteren Projektierung und Bauüberwachung ein Architekturbüro beauftragt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden zwischenzeitlich auf **ca. 120 T€** geschätzt. Eine anteilige Finanzierung durch BMI/BVA und MBSJ wurde in Aussicht gestellt (Förderung **bis zu 65 %**). Die Deckung der notwendigen Eigenmittel in 2013 **i.H.v. 42 T€** ist somit im Haushalt der LHP sicherzustellen.

In Summe der genannten Mehrbedarfe ergibt sich für den Deckungskreis des Sportareals am Luftschiffhafen (DK 2193 – Aufwand Miete und Zuschuss) ein überplanmäßiger Aufwand i.H.v. **214.429,32 €**.

Mehraufwand Deckungskreis Luftschiffhafen in €	
Geschäftsbesorgung	99.987,82
Zuwendung Wohnheim	72.441,50
Brandschutz Schwimmhalle	42.000,00
Gesamt	214.429,32

907
Frau Dick, 1289

06. Dezember 2012

2/21
113 z. K.

**Vorlage „Finanzieller Mehrbedarf „Sportareal am Luftschiffhafen (LSH)“
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2012**

Mit der o. g. Beschlussvorlage soll die Zustimmung des Hauptausschusses zu zusätzlichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von

214.430 EUR für das „Sportareal am LSH“

im Haushaltsjahr 2012 eingeholt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gem. § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit und Deckung zur Vorlage an das zuständige Beschlussorgan zu fertigen.

Das RPA nimmt zu o. g. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wie folgt Stellung:

Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Zu dieser Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten.

Im Haushaltsplan 2012 der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sind Haushaltsmittel für „LSH“ Aufwand Miete und Zuschuss in Höhe von 4,8 Mio. EUR (Deckungskreis 2193) veranschlagt. Diese Summe stellt sich aufgrund der finanziellen Entwicklung (S. 3 Begründungsteil) als nicht mehr auskömmlich dar.

Insbesondere belastet der zusätzliche Mehraufwand für die Bewirtschaftung und Betreuung der Sportstätten der LHP das Ergebnis „LSH“ im Umfang von 362.558 EUR erheblich. Von diesem Mehraufwand konnten bereits 262.570 EUR durch Minderaufwendungen in anderen Aufwandspositionen des Deckungskreises für den „LSH“ gedeckt werden. Somit verbleiben noch nicht gedeckte Aufwendungen von ca. 99.988 EUR. Darüber hinaus fallen Mehraufwendungen für die Zuwendung Wohnheim in Höhe von 72.442 EUR sowie für den Brandschutz Schwimmhalle in Höhe von 42.000 EUR an.

Im Ergebnis der Prüfung der entsprechenden Unterlagen durch den Fachbereich Bildung und Sport und des RPA sind alle o. g. Kostensteigerungen nachgewiesen.

Die LHP ist vertraglich zum Ausgleich dieser Aufwendungen verpflichtet. Dieses gilt auch für die in der Vorlage als Vorfinanzierung notwendiger Eigenmittel dargestellten Bedarfe für das Haushaltsjahr 2013. Tatsächlich werden diese Mittel bereits im Haushaltsjahr 2012 aus haushalts- und zuwendungsrechtlichen Gründen benötigt und sind daher ebenfalls als unabweisbar einzustufen.

Dieser gesamte finanzielle Mehrbedarf ist haushaltsrechtlich dem Grunde nach als unabweisbar zu bezeichnen. Das RPA bescheinigt die Unabweisbarkeit im Hinblick auf die Erstattung des Forderungsausfalls in Höhe von 56.926 EUR allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Uneinbringlichkeit der Forderung bis zur Beschlussfassung durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2012 vorliegt.

Zur Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 214.430 EUR werden nach Aussage vom Bereich Haushalt und KLR die ersparten Zinsaufwendungen aus Kassenkrediten vorgeschlagen.



Erdmann
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 82. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 12.12.2012

Überplanmäßiger Aufwand - Sportareal Luftschiffhafen
Vorlage: 12/SVV/0883

Für den Deckungskreis des Sportareals am Luftschiffhafen (DK 2193 – Aufwand Miete und Zuschuss) wird der überplanmäßige Aufwand/Auszahlung i.H.v. 214.429,32 € im Haushaltsjahr 2012 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	7

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden 5 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 13. Dezember 2012

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0753

Betreff:

öffentlich

Gründung einer Stiftung bürgerlichen Rechts für die Gedenkstätte Lindenstraße

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Erstellungsdatum 24.10.2012

Eingang 902: 24.10.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam gründet eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie soll den Namen „Gedenkstätte Lindenstraße“ tragen. Die Stiftung soll der Förderung des Andenkens an Verfolgte, der Förderung der Erziehung und Volksbildung und der Förderung von Wissenschaft und Forschung dienen. Die Stiftung soll auch der Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege dienen, soweit sich dies auf stiftungseigene Baudenkmale bezieht.

Als Stiftungsvermögen soll das Gebäude Lindenstraße 54/55 in Potsdam sowie eine Einmalzahlung in bar eingebracht werden. Die Landesregierung Brandenburg soll in den Gremien der Stiftung paritätisch vertreten sein, solange sie die Hälfte der Kosten der Stiftung trägt. Der jährliche Gesamtetat zum Betrieb der Stiftung wird ca. 600.000 € betragen.

Die beiliegende Konzeption soll dem Arbeitsauftrag der Stiftung zugrunde gelegt werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Satzung für die Stiftung zu erarbeiten, mit den Aufsichtsbehörden abzustimmen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?
 Ja

 Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Mit der Gründung der Stiftung entstehen für die Landeshauptstadt Potsdam nach heutiger Kenntnis folgende finanzielle Auswirkungen:

1. Der Übergang des Gebäudes Lindenstraße 54/55 in das Vermögen der Stiftung bedeutet eine Entnahme aus dem Anlagevermögen des KIS.
2. Für die laufenden Zwecke der Stiftung sind ab dem Jahr 2013 Mittel im Produkt 25204 „Gedenkstätte Lindenstraße“ als jährlicher Zuschuss vorgesehen.
3. Die Bareinlage ist derzeit nicht beziffert. Dies muss der Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium und mit der Genehmigungsbehörde vorbehalten bleiben.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
	3				30	geringe

Begründung:

Die Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“ spiegelt als authentischer Gedenk- und Erinnerungsort die Geschichte politischer Verfolgung und Haft des Nationalsozialismus, der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR wider. Sie steht gleichermaßen für die Inhaftierung und Verurteilung unschuldiger Menschen (1933-1989) und die Überwindung der SED-Diktatur in der friedlichen Revolution (1989/90).

1995 ernannte die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung auf Initiative der Förder-Gemeinschaft „Lindenstraße 54“ das Haus zur Gedenkstätte. Sie schuf damit in der Stadt einen Gedenk- und Erinnerungsort für die Opfer politischer Verfolgung und für die Aufarbeitung der Diktaturgeschichte des 20. Jahrhunderts. Organisatorisch wurde die Gedenkstätte vorübergehend als Außenstelle dem Potsdam-Museum zugeordnet, dessen Mitarbeiter sich seit 1990 für den Erhalt des historischen Ortes eingesetzt hatten. Als das Potsdam-Museum 2003 in Kooperation mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung trat, eröffneten sich neue Möglichkeiten für eine Aufarbeitung der wechselvollen Geschichte des Hauses. Seit 2007 wurden in der Gedenkstätte verschiedene Ausstellungsbereiche zur Geschichte des sowjetischen Geheimdienstes (1945-1952), zum Stasi-Untersuchungsgefängnis (1952-1989), sowie zur „Flucht in den Westen“ (1961-1989) und zum „Haus der Demokratie“ (1989/90) gestaltet.

Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der jährlichen Besucher sprunghaft an. Kamen 2007 noch 6.000 in die Lindenstraße 54/55, waren es 2011 bereits 20.000. Das Profil der Gedenkstätte als Außenstelle des Potsdam-Museum bedurfte einer umfangreichen Erweiterung. Das Gedenken an die Opfer, die Betreuung ehemaliger politisch Verfolgter und die Dokumentation des Unrechts sollten mit Hilfe ideeller und finanzieller Unterstützung ausgebaut werden. Dies wurde umso deutlicher, da das Potsdam-Museum seinen Umzug in das Alte Rathaus am Alten Markt und eine neue Dauerausstellung plante. Die Profile beider Häuser entwickelten sich in zwei verschiedene Richtungen.

Die Einzigartigkeit und überregionale Bedeutung der Gedenkstätte Lindenstraße, die sich aus der Diktatur- und Demokratiegeschichte des Ortes ergeben, veranlasste den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg zu einer Diskussion über die Zukunft der Gedenkstättenarbeit. Infolge des 50. Jahrestages des Mauerbaus entschieden Stadt und Land diesen bedeutsamen Ort finanziell gemeinsam zu fördern, um die geleistete Aufbauarbeit weiterführen zu können. In diesem Zusammenhang ließ der Oberbürgermeister im Spätsommer 2011 ein Programm für die zukünftige Gedenkstättenarbeit mit einer umfassenden Kostenkalkulation erarbeiten. Demnach sollte zukünftig ein jährlicher Etat von ca. 600.000 € für die Gedenkstätte zur Verfügung stehen.

Im November 2011 wurde der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit das erarbeitete Konzept inklusive der Kostenkalkulation vorgestellt, nachdem die Gedenkstätte aus dem Potsdam-Museum herausgelöst und in den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters integriert wurde (DS 11/SVV/0947). Die seit dem 1. Januar 2012 währende Interimsphase wurde vor allem genutzt, um die Frage der zukünftigen Trägerschaft und der Gedenkstättenkonzeption auf einer breiten Basis zu diskutieren und zu bearbeiten.

In diesem Zusammenhang empfahl der Gutachter der Landeshauptstadt Potsdam im Mai 2012 eine unabhängige Stiftungsgründung für den Gedenkort. Diesem Votum folgten im Juni 2012 viele Vertreter wissenschaftlicher, politischer und zivilgesellschaftlicher Institutionen, die an einer

öffentlichen Anhörung in der Gedenkstätte teilnehmen. Die Lindenstraße soll demnach als juristisch unabhängige Stiftung die geleistete Arbeit weiterführen und ausbauen.

Dieter Jetschmanegg, Leiter des Büros des OB
Gabriele Schnell, Gedenkstättenbeauftragte
Dr. Hans-Hermann Hertle, ZZF Potsdam
Priv.-Doz. Dr. Thomas Schaarschmidt, ZZF Potsdam

**Anlage zur Beschlussvorlage 12/SVV/0753 an die Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am 7. November 2012
auf der Grundlage des schriftlichen und mündlichen Anhörungsverfahrens des Oberbürgermeisters und des Kulturausschusses im Mai/Juni 2012**

**Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt
im 20. Jahrhundert**

Arbeitsgrundlage

GLIEDERUNG

I. Geschichte und Auftrag

- I.1. Profil
- I.2. Zielgruppen
- I.3. Aufgaben

II. Kooperationen

- II.1. Wissenschaftliche Kooperation
- II.2. Unterstützung der Gedenkstätte durch bürgerschaftliche Vereine
- II.3. Zusammenarbeit mit der Schülerprojektwerkstatt des brandenburgischen Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
- II.4. Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (BStU)
- II.5. Vernetzung

Vorschlag

Einrichtung und Zusammensetzung des Beirates der Gedenkstätte

Vorbemerkung:

Überall, wo im folgenden Text die männliche Form der Anrede Verwendung findet, ist immer auch die entsprechende weibliche Form gemeint.

I. Geschichte und Auftrag

Die "Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert" ist der einzige authentische Gedenk- und Erinnerungsort im Land Brandenburg und in der Bundesrepublik, der mit dem Nationalsozialismus, der SBZ und der DDR sowohl die Geschichte der beiden aufeinander folgenden, unterschiedlichen Diktaturen in Deutschland als auch die Überwindung der SED-Diktatur in der friedlichen Revolution des Jahres 1989/90 widerspiegelt.

Mitten im Stadtzentrum Potsdams gelegen, kombiniert die Gedenkstätte Lindenstraße die Authentizität des Ortes mit der Exemplarität seiner Gesamtgeschichte von politischer Verfolgung und Diktaturüberwindung. Deshalb ist sie sowohl der zentrale Gedenkort in der brandenburgischen Landeshauptstadt als auch ein einzigartiger Lernort der Demokratie.

Als Gedenk-, Erinnerungs- und Lernort hat die Gedenkstätte Lindenstraße den Auftrag,

(1) die Geschichte der beiden Diktaturen und ihrer Opfer, die in diesem Haus aus rassistischen und politischen Gründen in drei Verfolgungsperioden - der NS-Zeit, der sowjetischen Besatzungszeit und der SED-Diktatur - von einer willfährigen politischen Justiz zu hohen Haftstrafen oder zum Tod verurteilt wurden, zu erforschen und zu dokumentieren sowie die Tätigkeit des Potsdamer Erbgesundheitsgerichts im Rahmen der NS-Eugenik aufzuarbeiten, den Einsatz für Freiheit und Menschenrechte biographisch zu veranschaulichen und zu würdigen und das Gedenken an das menschliche Leid der Verfolgten und Opfer wach zu halten;

(2) die Geschichte der friedlichen Revolution des Jahres 1989/90 im Land Brandenburg - ihre Voraussetzungen, Hintergründe, Ereignisse und Akteure - zu erforschen und zu dokumentieren, und

(3) die Besucher der Gedenkstätte und die Öffentlichkeit durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen über die Formen und Folgen politischer Verfolgung und Repression in der NS- und SBZ-/DDR-Diktatur, Widerstand und Opposition sowie die friedliche Revolution 1989/90 und den erfolgreichen Kampf für Freiheit und Demokratie zu informieren.

Die Realisierung dieses Auftrages orientiert sich an der Prämisse, die NS-Verbrechen durch die Aufarbeitung stalinistischer Verbrechen und des Unrechts in der DDR nicht zu relativieren, letztere jedoch mit Hinweis auf die Dimension der NS-Verbrechen auch nicht zu bagatellisieren.

Die Arbeit der Gedenkstätte verfolgt das Ziel, den antidiktatorischen Konsens in der Gesellschaft zu festigen und das Bewusstsein für den Wert von Freiheit und Demokratie und für die Verteidigung der Menschenrechte zu stärken.

I.1. Profil

Wie kein anderer Gedenk- und Erinnerungsort in der Bundesrepublik steht die Potsdamer "Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert" für die Abfolge von zwei Phasen politischer Verfolgung unter unterschiedlichen ideologischen Vorzeichen – aber auch für den Sieg der Demokratie in der friedlichen Revolution 1989/90.

- 1734 bis 1737 als Wohnhaus errichtet, erlebte das barocke Stadtpalais in den ersten 200 Jahren eine wechselvolle Geschichte - vom preußischen Kommandantenhaus zum französischen Pferdelazarett, vom Sitz des ersten Potsdamer Stadtparlaments bis hin zum Gerichtsgebäude und Gefängnis.

- Während der nationalsozialistischen Diktatur wurde das Amts- und Landgericht im Zuge der Radikalisierung der NS-Rechtsprechung zu einem integralen Bestandteil des Repressionsapparates. Von 1933 bis 1945 waren hier Verfolgte des Nazi-Regimes inhaftiert, darunter während des Zweiten Weltkrieges mehr als 800 Zwangsarbeiter aus 23 Nationen und zahlreiche Mitglieder von Widerstandsgruppen, die während der letzten Kriegsjahre in Potsdam vom Volksgerichtshof verurteilt wurden, viele von ihnen zum Tod.
Von 1934 bis 1944 wurde das Gerichtsgebäude vom Potsdamer Erbgesundheitsgericht genutzt, das auf der Grundlage des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" mehr als 4.200 Frauen und Männer zur Zwangssterilisation verurteilte.
- Im Sommer 1945 beschlagnahmte der sowjetische Geheimdienst den Gerichts- und Gefängnis-Komplex und nutzte ihn während der folgenden sieben Jahre als zentrales geheimdienstliches Untersuchungsgefängnis für das Land Brandenburg. "Unter Berufung auf die von den Alliierten vereinbarten Maßnahmen zur Entnazifizierung setzte die sowjetische Besatzungsmacht mit der Verfolgung tatsächlicher oder vermeintlicher Gegner ihren diktatorischen Herrschaftsanspruch in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) durch." (LT Brandenburg, Drs. 4/7529) Mehrere Tausend Frauen und Männer wurden unter unmenschlichen Bedingungen monatelang inhaftiert und verhört und auf der Basis von erpressten Geständnissen an diesem Ort von sowjetischen Militärtribunalen zu langjährigen Haft- und Lagerstrafen oder zum Tod verurteilt.
- 1952 wurde das Gefängnis an das Ministerium für Staatssicherheit der DDR übergeben, das hier seine Untersuchungshaftanstalt für den Bezirk Potsdam einrichtete. In dem vom Volksmund "Lindenhof" genannten Gefängnis waren bis 1989 annähernd 7.000 Frauen und Männer den menschenrechtswidrigen Haftbedingungen und Verhörmethoden der Stasi schutzlos ausgesetzt.
- Erst die friedliche Revolution erzwang im Oktober 1989 das Ende von Inhaftierungen aus politischen Gründen. Als die Massendemonstrationen im Herbst 1989 die Machtstrukturen in der DDR erschütterten, gab die Stasi das "Lindenhof" auf. Anfang 1990 übernahmen die demokratischen Parteien und Bewegungen aus der Stadt und dem Bezirk Potsdam das einstige Gerichtsgebäude als ihr erstes Arbeitsdomizil - aus einem "Haus des Terrors" wurde ein "Haus der Demokratie". Das demokratische Engagement, das sich an diesem Ort nun organisatorisch konzentrierte, trug wesentlich zur Abwahl der SED bei der ersten freien Volkskammer-Wahl am 18. März 1990 bei und ermöglichte die deutsche Einheit.

Der Aufbau der Dauerausstellung orientiert sich an den beschriebenen Zeitschichten. Die Ausstellungsteile zu "1734-1933: Vorgeschichte", sowie zu den Epochen nach dem Zweiten Weltkrieg (SMT und sowjetisches Geheimdienstgefängnis, Untersuchungshaftanstalt des MfS, friedliche Revolution) wurden in den Jahren 2007 bis 2010 fertig gestellt. Hinzu trat im Jahr 2011 ein Teilmodul zum Thema "Republikflucht" als Haftgrund im Rahmen der Ausstellung zur MfS-Untersuchungshaftanstalt.

Im Jahr 2013 wird als letzte Komponente der Ausstellungsteil über den Potsdamer Gerichts- und Haftort in der Zeit des Nationalsozialismus realisiert.

I.2. Zielgruppen

Die Dauerausstellung und das Angebot der politischen Bildung und historischen Information der Gedenkstätte richten sich insbesondere an

- Bürger aus der Region Brandenburg-Berlin,
- Schüler und Lehrer aus der Region Brandenburg-Berlin und Deutschland,
- Touristen aus Deutschland,

- Touristen aus dem Ausland,
- Politisch und zeitgeschichtlich interessierte Bildungsreisende,
- Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen,
- Studierende,
- rassistisch und politisch Verfolgte des Nazi-Regimes sowie deren Angehörige,
- ehemalige Häftlinge des sowjetischen Geheimdienst- und Stasi-Untersuchungsgefängnisses sowie deren Angehörige,
- Akteure der friedlichen Revolution aus Potsdam und Brandenburg.

Die heterogene Struktur der Zielgruppen erfordert grundsätzlich ein breit gefächertes Führungs-, Bildungs- und Informationsangebot, das gleichermaßen Kurz-Besuchern entgegenkommt, differenzierte biographische Zugänge ermöglicht und Interessen an thematischen Vertiefungen gerecht wird. Die Gedenkstätte strebt im Rahmen ihrer Möglichkeiten an, wichtige Teile der Dauerausstellung barrierefrei zu gestalten.

Durch Audioguides und Publikationen (Flyer, Broschüren, Kataloge) wird zukünftig die Mehrsprachigkeit des Angebotes zu gewährleisten sein, da Potsdam mit seinen Schlössern und Gärten ein Ort des internationalen Tourismus ist und zeitgeschichtliche Bildungsreisen ein wachsendes Segment auch des themenorientierten, internationalen Tourismus-Marktes in der Region Brandenburg-Berlin darstellen.

Im Hinblick auf den fortschreitenden Verlust von Zeitzeugen für die Zeit des Nationalsozialismus und der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie das Heranwachsen einer neuen Generation nach 1990 ohne eigene Diktaturerfahrung erhält die pädagogische Vermittlung der historischen Themen einen Bedeutungszuwachs, dem die Arbeit der Gedenkstätte in Zusammenarbeit mit der Schülerprojektwerkstatt gerade im Hinblick auf die schulischen und studentischen Zielgruppen verstärkt Rechnung tragen muss.

I.3. Aufgaben

- Bewahrung des Gedenkens an die Opfer politischer Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Zeit der SBZ/DDR,
- Würdigung von Widerstand und Freiheitsstreben in der friedlichen Revolution 1989/90,
- Vervollständigung, Aktualisierung und Pflege der Dauerausstellung (Umsetzung des NS-Moduls im Jahr 2013),
- Aufbau von Medienstationen mit vertiefenden Informationen,
- Organisation und Akquirierung von Sonderausstellungen,
- Sammlung und Inventarisierung von Exponaten,
- Bewahrung und Pflege der Authentizität des Gebäudes,
- Führungen durch qualifizierte Gedenkstätten-Referenten,
- Erarbeitung fremdsprachiger Audioguides und mehrsprachiger Informationsmaterialien,
- Konzeptionelle Entwicklung und Realisierung zielgruppenspezifischer Angebote der politischen Bildung (insbesondere Schüler- und Studentenprojekte, Projekte in der Erwachsenenbildung, Angebote für Menschen mit Behinderungen, Kooperationsprojekte mit den Gedenkstätten Leistikowstraße und Cecilienhof, Kooperationsprojekte mit der LAKD Brandenburg und den Opfernverbänden),
- Erarbeitung moderner Unterrichts- und Lernmaterialien in Zusammenarbeit mit der Schülerprojektwerkstatt, dem LISUM Berlin-Brandenburg und der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung,
- Unterstützung der historischen Stadtrallye "Ein Tag in Potsdam – Auf den Spuren der DDR" des HBPG, der SPSPG und der Schülerprojektwerkstatt.
- Weiterführung der Forschungs- und Dokumentationsarbeiten in Zusammenarbeit mit zeitgeschichtlichen Forschungseinrichtungen, u.a.

- Radikalisierung der Justiz in der NS-Diktatur, Geschichte des Volksgerichtshofes und seiner Senate in Potsdam,
 - Tätigkeit des Erbgesundheitsgerichts,
 - Tätigkeit der SMT; Weiterentwicklung der Häftlings-Datenbank,
 - Widerstand und Opposition, Flucht und Ausreise im Bezirk Potsdam (1949-1989), "Bearbeitungs"-Techniken der Stasi in OPK/OV und während der Untersuchungshaft,
 - Erhebung und Dokumentation von Häftlingsberichten und -schicksalen (Schwerpunkt der nächsten fünf Jahre: Zeitraum als sowjetisches Geheimdienstgefängnis und Stasi-Gefängnis der 1950-er Jahre).
-
- Beratung ehemaliger politisch Verfolgter und ihrer Angehörigen in Zusammenarbeit mit der LAKD und dem BStU,
 - Weiterführung der Veranstaltungsreihe "Menschen unter Diktaturen": Fachvorträge, Zeitzeugengespräche, Podiumsdiskussionen, Filme, Theater, Musik, Lesungen,
 - Fortführung der jährlichen Organisation eines "Tages der offenen Tür" am 3. Oktober,
 - Einbeziehung ehemals Verfolgter und der Opferverbände in die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Gedenkstätte – Organisation von Begegnung und Gedankenaustausch ehemaliger Verfolgter (z.B. durch jährliche Symposien),
 - Vernetzung mit der Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße und dem Schloss Cecilienhof und Schaffung eines Verweissystems, das auf den engen inhaltlichen Zusammenhang zwischen dem Schloss als Ort der Potsdamer Konferenz und den beiden ehemaligen Gefängnissen in der Leistikowstraße und der Lindenstraße hinweist,
 - Entwicklung einer Gedenkstätten-Website,
 - Weiterbildung publizistischer Multiplikatoren,
 - Fortbildung der Gedenkstätten-Mitarbeiter.

II. Kooperationen

II.1. Wissenschaftliche Kooperation

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der verschiedenen Geschichts-Epochen der Gedenkstätte Lindenstraße fand seit dem Jahr 2002 unter der Leitung des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) statt. Auf Initiative der Gedenkstätten-Beauftragten und des ZZF wurden zahlreiche Forschungs-, Dokumentations- und Ausstellungsprojekte in der Trägerschaft von ZZF und Potsdam Museum sowie der Fördergemeinschaft "Lindenstraße 54" zu den einzelnen Zeitschichten des historischen Ortes mit Hilfe von Drittmittelprojekten realisiert.

Die Kooperation mit dem ZZF Potsdam und weiteren zeitgeschichtlichen Forschungseinrichtungen wird zur vertiefenden Aufarbeitung der verschiedenen Epochen der Hausgeschichte fortgesetzt.

II.2. Unterstützung der Gedenkstätte durch bürgerschaftliche Vereine

Mit der "Fördergemeinschaft Lindenstraße 54", auf deren Initiative die Gründung der Gedenkstätte im Jahr 1995 zurückgeht, und dem "Verein zur Förderung der Schülerprojektwerkstatt e.V." unterstützen und begleiten zwei bürgerschaftliche Vereine die Arbeit und weitere Entwicklung der Gedenkstätte und der Schülerprojektwerkstatt auf hervorgehobene Weise.

II.3. Zusammenarbeit mit der Schülerprojektwerkstatt des brandenburgischen Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Die vom brandenburgischen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) finanzierte Stelle einer Gedenkstättenlehrerin und die daran angebundene Schülerprojektwerkstatt ist integraler Bestandteil der Gedenkstätte Lindenstraße für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit.

Für deren Finanzierung, Unterhalt und Betreuung ist das MBS zuständig.

Die Nutzung von Räumlichkeiten und die Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte werden im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam/dem Träger der Gedenkstätte und dem MBS geregelt.

II.4. Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (BStU)

Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU) bietet in der Gedenkstätte öffentliche Sprechstunden für politisch Verfolgte und für die Antragstellung zur Einsichtnahme in die Stasi-Akten an.

Der zeitliche Umfang dieser Beratungstätigkeit und die Nutzung von Räumen in der Gedenkstätte sind Gegenstand einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem BStU.

II.5. Vernetzung

Als Ort "mehrfacher" Vergangenheit ist die Arbeit der Gedenkstätte Lindenstraße in hohem Maße auf inhaltlichen und fachlichen Austausch orientiert: mit den Gedenkstätten, Erinnerungsorten und Museen für die Zeit des Nationalsozialismus, die Zeit der SBZ/DDR und der friedlichen Revolution 1989/90 ebenso wie mit der fachwissenschaftlichen Forschung und Didaktik.

Die Gedenkstätte ist einer engen Kooperation mit den Verbänden der Verfolgten der unterschiedlichen Diktaturen von 1933 bis 1945 und von 1945 bis 1989 verpflichtet.

Die Gedenkstätte Lindenstraße arbeitet darüber hinaus mit der Beauftragten des Landes Brandenburg für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur zusammen und ist über den Arbeitskreis „Zeitgeschichte in Potsdam“ lokal und regional mit Einrichtungen vernetzt, deren Tätigkeiten mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Stadt Potsdam vom Museumsverband des Landes Brandenburg koordiniert werden.

Sie wird sowohl im Arbeitskreis "Zusammenarbeit Berliner und Brandenburgischer NS-Gedenkstätten" wie auch im Arbeitskreis "Zusammenarbeit Berliner und Brandenburgischer Gedenkstätten aus der NKWD- und SED-Phase" vertreten sein.

Die Gedenkstätte Lindenstraße hat sich in den vergangenen Jahren an der Organisation des Erfahrungsaustauschs und des Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Gedenkstätten in den früheren Stasi-Haftanstalten entscheidend beteiligt und wird auch weiter zu deren Vernetzung beitragen.

III. Beirat

1. Der Beirat berät den Stiftungsrat und die Leiterin/den Leiter der Gedenkstätte in allen fachlichen Fragen der Gedenkstättenarbeit. Er erarbeitet Empfehlungen zur Arbeit der Gedenkstätte und nimmt gutachterlich zu Konzeptionen, Planungen und Projekten Stellung. Er wird im Auftrag der Stiftung tätig.
2. Dem Beirat gehören höchstens 14 Mitglieder an, die vom Stiftungsrat für drei Jahre berufen werden. Der Beirat wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied, das in dieser Eigenschaft Mitglied im Stiftungsrat ist. Für die Stellvertretung des Beiratsvorsitzenden im Stiftungsrat wählt der Beirat ein stellvertretendes Mitglied.
3. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Er beschließt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.
4. Zur jeweils ersten Sitzung des Beirats in der dreijährigen Amtszeit lädt der Stiftungsrat ein. Im weiteren werden die Sitzungen vom vorsitzenden Mitglied nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, zu einer Sitzung einberufen. Auf Antrag von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder tritt er zu weiteren Sitzungen zusammen. Die Einladung mit der Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern zwei Wochen vor der Sitzung vorliegen.
5. Der Leiter/die Leiterin der Gedenkstätte nimmt mit beratender Funktion an den Sitzungen des Beirates teil. Auf Einladung des vorsitzenden Mitglieds können weitere sachkundige Personen an den Sitzungen teilnehmen.
6. Die Gedenkstätte nimmt die Aufgaben einer Geschäftsstelle für den Beirat wahr.
7. Über jede Sitzung des Beirats ist durch die Geschäftsstelle eine Niederschrift zu fertigen; Beschlüsse sind wörtlich zu protokollieren. Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Beirats, den weiteren Teilnehmern der Sitzung sowie dem Stiftungsrat zuzuleiten.
8. Die Mitglieder des Beirates sind verpflichtet, Stiftungsangelegenheiten vertraulich zu behandeln; dies gilt auch nach Beendigung der Mitgliedschaft.
9. Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten ihre Auslagen auf Antrag nach Maßgabe des Reisekostenrechts der Landeshauptstadt Potsdam/des Landes Brandenburg erstattet.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0623

öffentlich

Betreff:

Museum Lindenstraße 54/55

Einreicher: Stadtverordnete Ute Bankwitz, Fraktion BürgerBündnis

Erstellungsdatum 15.08.2011

Eingang 902: 16.08.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zeitnah dafür Sorge zu tragen dass das Museum Lindenstraße 54/55 eine eigenverantwortliche Trägerschaft mit ausreichend Personal erhält.

Ein Bericht ist in der Stadtverordnetenversammlung im November 2011 vorzulegen.

gez. Ute Bankwitz

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Gedenken zum 50igsten Jahrestages des Mauerbaus wurde auf die mangelnde Besucherbegleitung bzw. Besucherbetreuung in der Lindenstraße 54/55 wiederholt aufmerksam gemacht.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0861

öffentlich

Betreff:

Potsdam Museum Lindenstraße 54

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 08.11.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die künftige finanzielle und personelle Aufwertung der Gedenkstätte Lindenstraße 54 so auszugestalten, dass die Lindenstraße 54 eingeordnet in die Stadtgeschichte ein immanenter Bestandteil des Potsdam Museums bleibt, um damit weiterhin ein gesamtheitliches Herangehen an die inhaltliche museale Ausstellungs- und Forschungsarbeit zu gewährleisten.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind umfangreiche planerische und konzeptionelle Arbeiten durch das Potsdam Museum für eine inhaltliche Ausgestaltung der Lindenstraße 54 geleistet worden. Dies erfolgte aus der Kraft des Museums heraus. Umso erfreulicher und bemerkenswerter ist es, dass nunmehr ca. 300 000 Euro Landesmittel im Verbund mit 300 000 Euro städtischen Mitteln zur Verfügung stehen, um die Arbeit zu qualifizieren und aufzuwerten sowie die Resultate öffentlichkeitswirksamer zu gestalten. Aus der Expertenanhörung im Kulturausschuss ging hervor, dass dieser Teil der Stadtgeschichte am besten im Kontext der Gesamtentwicklung der Stadt bearbeitet und demonstriert werden kann. Nicht zuletzt die Synergieeffekte müssten dabei berücksichtigt werden. Insofern gehört die Lindenstraße 54 zum Potsdam Museum insgesamt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0825

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 24.10.2011

Eingang 902: 24.10.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kulturstandort „Archiv“ wird dauerhaft erhalten. Der KIS wird beauftragt, das Gebäude soweit zu sanieren, dass der Brandschutz gesichert ist. Zwischen dem KIS und dem ARCHIV e.v. wird ein langfristiger Nutzungsvertrag abgeschlossen.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Platz 11 >> 1039 Punkte

Dem Kulturstandort „ARCHIV“, in der Leipziger Straße 60, die Brandschutzsanierung bezahlen und den Kommunalen Immobilien Service beauftragen endlich langfristige Nutzungsverträge mit dem Archiv e.V. abzuschließen!

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1039 Punkte** und erreichte damit **Platz 11**. Er wurde unter dieser Nummer in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung übergeben. Das Beteiligungskonzept sieht vor, dass im Rahmen der Gremien ein Votum abgegeben wird. Dabei können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtert werden. Entscheidungskategorien sind „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes des Archiv e.V. in der Leipziger Straße im Jahr 2010 225.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im ersten Quartal 2011 erfolgte die Genehmigung des Bauantrages. Dadurch ist die Voraussetzung gegeben, dass mit der brandschutztechnischen Sanierung des Gebäudes begonnen werden kann. Die letztendlich erteilte Baugenehmigung bildet die Grundlage für die dauerhafte Nutzung des Gebäudes in der Leipziger Straße 60 zu Zwecken des Archiv e.V. Weiterhin stellt die Landeshauptstadt Potsdam weitere 100.000 Euro im Jahr 2011 zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird auch weiterhin gemeinsam mit dem Archiv e.V. und der Arbeitsgruppe Jugend- und Soziokultur an der Umsetzung des Vorschlags arbeiten.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Abhängig von der „Entwurfsunterlage-Bau“

Umsetzungszeitraum: LaufendWird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? JaGrundlage der Umsetzung:

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

2840104.7818000 Einrichtungen Freier Träger, Zuschüsse und Investitionen

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Vorschlag befindet sich bereits in der Realisierung.



X Änderungsantrag zur Drucksache Nr.
 Ergänzungsantrag 11/SVV/0825
 Neue Fassung
 öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger – Platz 11 –
Kulturstandort „Archiv“ erhalten

Erstellungsdatum 18.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium	
25.04.2012	Hauptausschuss	x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kulturstandort Archiv wird dauerhaft erhalten.

Der KIS wird beauftragt, den Archiv e.V. bei den notwendigen Sanierungsarbeiten zu unterstützen. Zudem wird der KIS beauftragt, mit dem Archiv e.V. eine vertragliche Regelung zu erarbeiten, die eine gemeinnützige soziokulturelle Nutzung des Gebäudes durch den Verein dauerhaft ermöglicht und sichert.

Konkrete Vorschläge hierfür sind bis Juni 2012 dem Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
 Fraktionsvorsitzender

 Unterschrift

Begründung siehe Anlage



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0884

Betreff:
Stand der Verhandlungen mit dem Archiv e.V.

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.: 09/SVV/0868**

Erstellungsdatum	06.12.2012
Eingang 902:	06.12.12

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

12.12.2012	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Am 07.10.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der DS 09/SVV/0868 beschlossen, dass ein Finanzierungsplan für die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Standort Leipziger Straße 60 vorzulegen und der Standort für eine langfristige Jugend- und Kulturarbeit zu sichern sei. Über den weiteren Antrag des Stadtverordneten Schüler, DS 11/SVV/0825 (Antrag im Rahmen des Bürgerhaushaltes), den Kulturstandort Archiv dauerhaft zu erhalten und das Gebäude zumindest brandschutztechnisch zu sanieren, wurde bislang ein Beschluss nicht gefasst.

Es wurde daher gemeinsam mit Vertretern des Vereins geprüft, welche Alternativen im Umgang mit dem sanierungsbedürftigen Gebäude in der Leipziger Straße 60 bestehen.

Der Inhalt der Prüfung und der Gespräche wird hiermit dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Siehe Inhalt der Mitteilung

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Einleitung:

Am 07.10.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der DS 09/SVV/0868 beschlossen, dass ein Finanzierungsplan für die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Standort Leipziger Straße 60 vorzulegen und der Standort für eine langfristige Jugend- und Kulturarbeit zu sichern sei. Über den weiteren Antrag des Stadtverordneten Schüler, DS 11/SVV/0825, Antrag im Rahmen des Bürgerhaushaltes, den Kulturstandort Archiv dauerhaft zu erhalten und das Gebäude zumindest brandschutztechnisch zu sanieren, wurde bislang ein Beschluss nicht gefasst.

Es wurde daher gemeinsam mit Vertretern des Vereins geprüft, welche Alternativen im Umgang mit dem sanierungsbedürftigen Gebäude in der Leipziger Straße 60 bestehen.

Der Inhalt der Prüfung und der Gespräche wird hiermit dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

1. Zustand des Objekts und Nutzungsverhältnisse

Das Gebäude wurde um 1724 als Brauerei errichtet und um 1829 erweitert.

Auf Grund seines Baualters und der in den vergangenen 10 - 15 Jahren nicht in dem erforderlichen Umfang vorgenommenen Instandhaltungen weist das Gebäude eine ganze Reihe von Substanzschäden auf, deren Beseitigung für eine weitere Nutzung dringend erforderlich ist. Insgesamt beträgt der normalübliche Sanierungsbedarf weit über 2 Mio. Euro.

Die mindestens notwendigen Substanzsicherungs- und Brandschutzmaßnahmen umfassen ein Volumen von ca. 1,1 Mio. Euro. Würde das Gebäude nach üblichem Standard saniert, lägen die Kosten mit 2,8 Mio. Euro deutlich höher.

Des Weiteren haben Schäden im Dachbereich in Teilbereichen zu einer Durchfeuchtung geführt, in deren Folge in einigen Bereichen ein Hausschwammbefall eingetreten ist. Um eine weitere Zerstörung der Bausubstanz zu verhindern, sind mindestens die Schäden im Dachbereich zu beseitigen und der Hausschwamm zu bekämpfen. Neben der rasch fortschreitenden Substanzschädigung kann der Hausschwamm unter Umständen auch eine Gefahr für die Gesundheit darstellen, da seine Sporen Allergien auslösen und seine gasförmigen Stoffwechselprodukte Kopfschmerzen und Übelkeit hervorrufen können. Aus diesen Gründen gilt in einigen Bundesländern eine Meldepflicht für Hausschwammbefall. Die Beseitigung dieser Schäden ist mit weiteren erheblichen Kosten verbunden. Nach Aussagen des Archiv e.V. sollen bereits Reparaturen im beschädigten Dachbereich in Eigenleistung vorgenommen worden sein.

Neben dem allgemein als schlecht zu bezeichnenden Zustand der Bausubstanz weist das Gebäude - bezogen insbesondere auf die vom Archiv e.V. erfolgende Nutzung - gravierende Sicherheitsmängel auf. Auf Grund der Erheblichkeit der bestehenden Mängel musste die Bauaufsicht bereits Teilbereiche des Gebäudes sperren bzw. die Nutzung stark begrenzen. Im Interesse einer Aufrechterhaltung der Vereinstätigkeit und in Erwartung der baulichen Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen, hat die Bauaufsicht einer beschränkten Nutzung des Veranstaltungsbereiches zeitlich begrenzt zugestimmt. Auf Grund von zahlreichen Verzögerungen bei der Umsetzung der vom Verein beabsichtigten Baumaßnahmen wurde diese Duldung im Interesse des Vereins mehrfach verlängert. Die letzte Verlängerung der Duldung endet am 31.12.2012. Jede weitere Möglichkeit auf Verlängerung steht unter dem Vorbehalt der verbindlichen Absicherung der zeitnahen Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen.

Der Verein Archiv e.V. hat am 16.11.1998 mit der Landeshauptstadt Potsdam einen von beiden Parteien jährlich kündbaren Mietvertrag über die Nutzung des Objektes Leipziger Straße 60 geschlossen. Das Gebäude war bereits zum damaligen Zeitpunkt teilweise instandsetzungsbedürftig. In dieser Kenntnis hat sich der Verein im Mietvertrag verpflichtet, sowohl für die laufende Instandhaltung der Immobilie Sorge zu tragen, als auch alle baulichen Voraussetzungen für die vom Verein angestrebten Nutzungen selbst zu veranlassen. Im Gegenzug für die Übernahme der Instandhaltungsaufgaben durch den Verein wurde dem Verein ihm die Immobilie ohne Erhebung einer Kaltmiete überlassen. Der Verein ist demgemäß lediglich zur Zahlung der Betriebskosten verpflichtet.

Wie bei einer am 30.09.2008 durchgeführten Brandverhütungsschau festgestellt werden musste, hat der Verein trotz seiner Bemühungen die mietvertraglichen Verpflichtungen zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die Nutzung nicht eingehalten. Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht in dem erforderlichen Umfang, sondern lediglich in vom Verein für umsetzbar gehaltenem Rahmen durchgeführt. Insbesondere die Nutzung der Veranstaltungs- und Probenbereiche erfolgte unter Verletzung der geltenden Bauvorschriften. Der eingangs beschriebene Zustand des Gebäudes ist letztlich auf die unterlassenen Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Eine Kündigung des Mietvertrages erfolgte durch die Landeshauptstadt Potsdam gleichwohl bisher nicht, da grundsätzlich die Bereitschaft der Landeshauptstadt Potsdam besteht, den Standort für die Tätigkeit des Vereins zu erhalten.

Seitens der Baubehörde musste jedoch aufgrund des schlechten baulichen Zustandes und der vorhandenen Sicherheitsmängel eine Nutzungsuntersagung für das Kellergeschoss ausgesprochen werden. Im Interesse des Erhalts der Nutzungsmöglichkeit durch den Verein wurde von der Bauaufsicht jedoch für eine eingeschränkte Nutzung die bis zum 31.12.2012 befristete Duldung gewährt.

In einer ersten Reaktion auf die Brandschutzschau 2008 und die damit verbundenen Auflagen hat der Verein einige Maßnahmen ergriffen, um in Eigenleistung zumindest einen eingeschränkten öffentlichen Betrieb im Erdgeschoss zu ermöglichen. So wurden durch den Archiv e.V. in Teilbereichen unter anderem zusätzliche Rettungswege sowie Brandschutzabschnitte durch Brandschutzmauern und Brandschutztüren hergestellt. Diese Maßnahmen greifen jedoch für eine dauerhafte Betriebsgenehmigung deutlich zu kurz und müssen unter anderem durch die Installation einer Brandmeldeanlage erweitert werden.

Nachfolgend unterstützte die Verwaltung den Verein bei der Erstellung eines notwendigen Brandschutzkonzeptes. Erste Grobkostenschätzungen eines von der Verwaltung vermittelten Architekten bezifferten den Aufwand für die Instandsetzung des Gebäudes auf ca. 1,8 Mio. Euro. Darin enthalten waren Aufwendungen für die eine Brandschutzertüchtigung von zunächst ca. 450 T€. Auf der Grundlage einer von dem Verein bei einem selbst gewählten Planer beauftragten Entwurfsplanung zur Brandschutzsanierung stellte der Verein einen Förderantrag bei der Landeshauptstadt Potsdam in Höhe von 225.000,00 Euro. Im Interesse des Erhalts des Standortes wurde der Förderantrag seitens der Verwaltung in Form eines Zuwendungsbescheides bewilligt, wovon zwischenzeitlich ein Betrag in Höhe von ca. 48.000,00 Euro ausgezahlt worden ist. Der Verein beauftragte daraufhin eine Genehmigungsplanung und stellte am 29.04.2010 einen Bauantrag. Eine erste Prüfung der Unterlagen im September 2010 durch das Landesumweltamt ergab zahlreiche Nachforderungen. In diesem Zusammenhang wurden die Auswirkungen der Schallemissionen auf die Umgebung geprüft und in die später erteilte Baugenehmigung aufgenommen. Vor der dauerhaften Nutzung sind die Auflagen aus der Baugenehmigung zu erfüllen um sicherzustellen, dass keine störenden Auswirkungen auf die Umgebung stattfinden können.

Im März 2011 erlangte die Verwaltung Kenntnis, dass die vom Verein beantragten und von der Verwaltung bewilligten Fördermittel für die Erreichung des Förderzieles nicht ausreichend seien. Im Rahmen einer durch den GB 2 im Auftrag des Oberbürgermeisters einberufenen Beratung am 26. November 2010 teilte der Verein mit, dass die Kosten für die brandschutztechnische Sanierung sich nunmehr auf 500.000 Euro belaufen. Einer entsprechenden Informationspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber war der Verein bis dahin nicht nachgekommen.

Im Interesse der weiteren Sicherung des Projektes hat die Verwaltung von den zuwendungsrechtlichen Möglichkeiten der Rückforderung keinen Gebrauch gemacht, sondern dem Verein die Möglichkeit eingeräumt, einen erneuten Förderantrag zu stellen. Hierzu war die Vorlage einer prüffähigen EW-Bau (Entwurfsunterlage-Bau) erforderlich. Dies wurde mit dem Verein am 10. Mai 2011 besprochen. Nach mehrmonatiger Bearbeitung wurde diese EW-Bau vom Verein am 28.11.2011 vollständig vorgelegt. Sie schloss mit einem Instandhaltungsaufwand von 635.373,91 Euro ab. Im Ergebnis einer von der Verwaltung veranlassten baufachlichen Prüfung der EW-Bau wurde allerdings festgestellt, dass seitens des Vereins eine Reihe notwendiger Bauleistungen nicht bzw. nicht in angemessener Höhe betrachtet wurden. Es wurde festgestellt, dass der Aufwand für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen und eine minimale Grundsicherung der Immobilie insgesamt **1.154.239,59 Euro** beträgt.

Die Ergebnisse der Prüfung der EW-Bau wurden dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben. Da die Landeshauptstadt Potsdam allerdings eine maximale Fördersumme von 625.000,00 Euro zur

Verfügung stellen kann (investive Zuschüsse aus dem Finanz- bzw. Investitionshaushalt), wurde der Verein aufgefordert, eigene Überlegungen zur Finanzierung des Differenzbetrages in Höhe von ca. 400.000,00 Euro anzustellen.

Ein Finanzierungskonzept sollte daher möglichst bis zur Sommerpause erstellt werden, damit noch vor Ablauf der befristeten Duldung der Nutzung mit der Umsetzung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen begonnen werden kann.

Ein Finanzierungskonzept wurde durch den Verein bislang nicht vorgelegt. Seit September dieses Jahres steht der Verein mit Vertretern der Verwaltung in enger Abstimmung, um Möglichkeiten der dauerhaften Sicherstellung des Standortes für die Vereinstätigkeit zu erörtern.

2. Inhalt von Gesprächen und Verhandlungen

Damit der Verein in die Lage versetzt wird, für die Finanzierung der Deckungslücke zur Beseitigung des Sanierungsrückstaus, insbesondere der Durchführung der dringend notwendigen Brandschutzmaßnahmen, u.a. auch KFW-Förderkredite oder ähnliche Möglichkeiten zu nutzen, wurden mit dem Verein unterschiedliche Lösungsansätze besprochen.

In mehreren Gesprächen hat die Verwaltung daher mit dem Verein Finanzierungsvarianten erörtert. Die Gespräche wurden vertieft am 2., 16. und 30. Oktober sowie am 13. und 27. November 2012 geführt. Die Gespräche dauern nach wie vor an.

Seitens der Landeshauptstadt Potsdam wurden folgende Lösungsansätze in die Diskussion eingeführt:

1. Verkauf des Grundstückes an den Archiv e.V. zum Verkehrswert mit Beschlussfassung durch die SVV, da dies eine Abweichung der Vorgaben aus der „Leitlinie Grundstücksveräußerungen“ darstellt. Der Kaufvertrag wird ohne Zweckbindung und ohne Sanierungsverpflichtung, aber mit Vereinbarung einer Mehrerlösklausel geschlossen.
2. Verkauf des Grundstückes wie Ziff. 1. Zusätzlich Gewährung einer Zuwendung für Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von maximal 576.696,22 Euro. Der Kaufvertrag wird mit Zweckbindung und Instandsetzungsverpflichtung sowie mit Vereinbarung einer Mehrerlösklausel geschlossen. Die Ausfinanzierung des Differenzbetrages zwischen dem maximalen Zuwendungsbetrag und dem Bedarf für die Brandschutzmaßnahmen und die Substanzsicherung übernimmt der Verein verpflichtend aus eigener Kraft.
3. Verkauf des Grundstückes wie Ziff. 1. Zusätzlich Gewährung einer Zuwendung für Instandsetzungsmaßnahmen. Der Kaufvertrag wird ohne Zweckbindung und ohne Instandsetzungsverpflichtung, jedoch mit Vereinbarung einer Mehrerlösklausel geschlossen.
4. Übertragung des Grundstückes an den Verein für einen symbolischen Euro zzgl. Zahlung einer Zuwendung von ca. 576.696,22 Euro. Der Übertragungsvertrag wird eine Zweckbindung und Sanierungsverpflichtung nebst Mehrerlösklausel enthalten. Diese Variante bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht (§ 79 Abs. 3 BbgKVerf).
5. Kommt ein Verkauf bzw. eine Übertragung des Grundstückes an den Verein nicht zustande, wird das Grundstück dem KIS-Vermögen zugeordnet. In diesem Fall wäre das Objekt durch den KIS zu sanieren - wozu eine Kreditaufnahme durch den KIS erforderlich wäre - und danach zu angemessener und ortsüblicher Miethöhe zu vermieten. Eine solche Kreditaufnahme des KIS wäre ebenfalls von der Genehmigung der Kommunalaufsicht abhängig.

Von Seiten des Vereins wurden folgende Alternativen vorgestellt:

6. Der status quo bleibt unter der Voraussetzung, dass die Fragen der Haftung geklärt werden, erhalten, das heißt, es wird durch die Bauaufsicht eine dauerhafte Betriebserlaubnis für den Verein im Gebäude Leipziger Straße 60 erteilt.

7. Der KIS saniert das Gebäude in enger Kooperation mit dem Verein unter Beachtung der Sanierungspläne, die der Verein aufgestellt hat (Kosten: 1,1 Mio. Euro). Der Mietzins sollte dann an die Leistungsfähigkeit des Vereins angepasst und/oder durch einen Betriebskostenvorschuss finanziert werden. Alternativ könnte der Kaltmietzins mit Blick auf die jahrelang gemeinnützige Arbeit des Vereins erlassen werden.
8. Der Verein übernimmt das Objekt für 1,00 Euro und nimmt einen Kredit in Höhe von max. 200.000 Euro auf. Die Restsumme abzgl. eines Eigenanteils des Vereins, der durch Eigenleistungen aufgebracht werden soll, wird durch die LHP bezuschusst. Der (zahlungswirksame) Gesamtzuschuss beläuft sich dann auf 900.000 Euro aus dem Finanz- bzw. Investitionshaushalt.
9. Der Verein sucht sich einen starken Partner, z.B. eine Stiftung, die das Grundstück zum Verkehrswert erwirbt und die Sanierung vornimmt. Der Archiv e.V. hat jedoch darauf hingewiesen, dass Suche, Kontaktaufnahme und Vertragsabschluss ein langwieriger Prozess sein kann und daher ggf. für eine Übergangszeit eine Interimslösung gefunden werden müsse.
10. Der Verein übernimmt das Objekt zum Verkehrswert und beginnt – sukzessive – mit den Sanierungsmaßnahmen. In Absprache mit der Bauaufsicht wird geklärt, welche Maßnahmen prioritär durchzuführen sind, um ggf. eine weitere befristete Betriebserlaubnis erteilen zu können.

3. Bewertung der Alternativen

Sämtliche Möglichkeiten wurden gemeinsam mit Vertretern des Vereins auf die Realisierbarkeit geprüft. Mit dem Verein wurden die Alternativen wie folgt erörtert:

zu 1)

Die Variante 1 wurde durch den Verein ausgeschlossen, da der Verein nach eigenen Angaben maximal monatliche Zahlungen von 459,00 Euro bis 917,00 Euro leisten kann. Der Erwerb des Grundstückes zum Verkehrswert von 280.000,00 Euro sowie die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen mit Kosten von rd. 1,1 Mio. Euro würde eine Kreditaufnahme von 1.380.000 Euro voraussetzen. Die Bedienung der Kreditverpflichtungen (Zins und Tilgung) kann der Verein nach Selbsteinschätzung nicht leisten.

zu 2 und 3)

Diese Varianten wurden durch den Verein ebenfalls ausgeschlossen. Trotz städtischen Zuschusses müsste der Verein in beiden Fällen einen Kredit von 780.000 Euro (Grundstückserwerb: 280.000 Euro + Finanzierungslücke: 500.000 Euro) aufnehmen. Der Verein ist auch zur Zahlung der damit verbundenen Kreditraten nicht in der Lage.

zu 4)

Diese Variante war in Abstimmung mit dem Verein weiter vertiefend zu prüfen. Es verbliebe danach eine Finanzierungslücke zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen von 500.000 Euro, die der Verein unter Umständen kreditfinanzieren würde. Voraussetzung für eine unentgeltliche Übertragung des Grundstückes ist jedoch die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die Verwaltung hatte zugesagt, Vorgespräche mit der Kommunalaufsicht zu führen. Voraussetzung hierfür war die Vorlage eines detaillierten Nutzungskonzeptes durch den Verein, aus dem sich ein besonderes städtisches/öffentliches Interesse an einer unentgeltlichen Grundstücksübertragung ableiten lässt. Der Verein hat ein solches Konzept vorgelegt, das als **Anlage** beigefügt ist.

Am 20.11.2012 fand ein Gespräch bei der Kommunalaufsicht statt, das folgendes Ergebnis hat:

Eine unentgeltliche Übertragung des Grundstückes stellt einen Verstoß gegen § 79 BbgKVerf dar. Eine Genehmigung kann nach derzeitigem Stand nicht in Aussicht gestellt werden, da ein hierfür erforderliches "besonderes" öffentliches Interesse nicht darstellbar ist.

Denkbar wäre jedoch eine Zuschusszahlung an den Verein, die auch die Kosten des Grunderwerbs erfasst, derzeit also maximal in Höhe von 1,1 Mio. Euro + 280.000 Euro = 1,38 Mio. Euro. Aus dem Zuschuss könnte dann der Grundstückserwerb finanziert werden. Nach den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind der Zuschuss und dessen Zweck im Haushalt

abzubilden. Die vertragliche Festlegung einer Zweckbindung ist erforderlich, die zudem grundbuchlich zu sichern wäre.

Eine solche Bezuschussung des Vereins wäre aus dem Finanz- bzw. Investitionshaushalt aufzubringen. Sie kann allerdings auch nach Auffassung des MI nur zu Lasten anderer Maßnahmen gehen. Diese wären als Deckungsquelle anzugeben; entsprechend der Situation in der derzeitigen Mittelfristplanung kämen hierfür lediglich Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur bzw. der Jugendarbeit in Frage.

zu 5)

Diese Variante wurde im Laufe der Gespräche sowohl durch die Vertreter der Verwaltung als auch die Vertreter des Vereins kritisch diskutiert. Für eine Sanierung des Objektes durch die Landeshauptstadt Potsdam respektive den KIS fehlt es an den hierfür erforderlichen Investitionsmitteln, so dass der KIS hierfür zusätzliche Kreditmittel aufnehmen müsste. Zudem müsste der KIS nach der Sanierung eine ortsübliche Miete erheben, damit es sich um eine sog. rentierliche Maßnahme handelt. Nur so könnte überhaupt eine kommunalaufsichtliche Genehmigung eines solchen Kredits in Betracht kommen. Hierbei wurden bei der Berechnung der Miete zwei Modelle zugrunde gelegt:

Variante 1

Mietfläche: ca. 2700 m²

Finanzierungssumme: 524 T€, der KIS erhält weitere 577 T€ Zuschuss seitens der LHP

Verwaltung und Instandsetzung erfolgt in Eigenregie des Mieters.

Jahresmiete: ca. 34.500 €; dies entspricht ca. 1 €/m² und Monat

Variante 2

Mietfläche: ca. 2700 m²

Finanzierungssumme: 524 T€ , der KIS erhält weitere 577 T€ Zuschuss seitens der LHP

Verwaltung und Instandsetzung erfolgt durch den KIS. Die Instandhaltung erfolgt nur zur Sicherung des nach Abschluss der geplanten Investition erreichten bautechnischen Standards und beinhaltet ausdrücklich nicht weitere wertsteigernde Maßnahmen z.B. im Wohnbereich.

Jahresmiete: ca. 102.000 €; dies entspricht ca. 3,14 €/m² und Monat

Nach Aussagen des Vereins ist die Miete aus heutiger Sicht nicht aufzubringen. Allerdings prüft der Verein die Erhöhung seiner Einnahmen, um hieraus gegebenenfalls den Mietzins gemäß Variante 1 aufbringen zu können.

In dem Gespräch mit der Kommunalaufsicht (mit dem für KIS-Kreditgenehmigungen zuständigen Referat) wurde auch erörtert, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Kreditaufnahme durch den KIS zum Zwecke der Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen überhaupt genehmigt werden könnte. Dies wurde durch das MI grundsätzlich und mit der Maßgabe bejaht, dass die Maßnahme „rentierlich“ ist. Dies bedeutet, dass der KIS im Anschluss an die Sanierung angemessene Mieten erheben müsste, die eine vollständige Refinanzierung des Kredits sicherstellen. Diese wären entweder durch den Verein zu zahlen oder aber als Zuschuss durch den FB 24 zu gewähren und - nach vorstehenden Kriterien - entsprechend im Haushalt darzustellen; letzteres würde allerdings zu einem weiteren Anstieg der freiwilligen Aufwendungen der LHP führen.

Seitens des KIS wird eine Kreditaufnahme für freiwillige Investitionsmaßnahmen derzeit als wirtschaftlich fraglich bzw. nicht vertretbar angesehen. Allein durch die bisher für pflichtige Aufgaben (insbesondere die Bildungsinfrastruktur) getätigten und mittelfristig geplanten Kreditaufnahmen wird sich die Verschuldung des KIS auf über 150 Mio. Euro erhöhen. Durch weitere zu erwartende Anforderungen an die soziale Infrastruktur, die sich aus dem anhaltenden Bevölkerungswachstum ergeben, werden zur Sicherung dieses pflichtigen Investitionsbedarfs absehbar weitere Kreditaufnahmen des KIS erforderlich, die den KIS an seine wirtschaftliche Leistungsgrenze führen werden. Darüber hinausgehende Kreditaufnahmen für freiwillige Aufgaben hält die Werkleitung des KIS aus diesem Grund für wirtschaftlich nicht vertretbar.

zu 6)

Der Erhalt des status quo beinhaltet aufgrund des desolaten Zustandes des Gebäudes eine Gefahr für Leib und Leben sowohl der Bewohnerinnen und Bewohner als auch der Besucherinnen und Besucher des Gebäudes. Diese Variante muss ausgeschlossen werden.

zu 7)

Siehe Ausführungen zu Punkt 5.

zu 8)

Siehe Ausführungen Punkt 4.

zu 9) und 10)

Eine weiter befristete Betriebserlaubnis setzt voraus, dass die zeitnahe abschließende Durchführung der Sanierungsmaßnahmen sichergestellt ist. Dies wiederum setzt einen detaillierten Maßnahmenplan sowie ein in sich schlüssiges Finanzierungskonzept voraus. Städtische Zuschüsse in Höhe von noch 576.696,22 Euro können nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung gewährleistet ist („geschlossene Finanzierung“). Dies ist bisher nicht der Fall.

4. Vorläufiges Ergebnis

Als einzige realistische Lösung sehen sowohl der Verein wie auch die Verwaltung die Übernahme des Objekts und dessen Sanierung durch einen starken Partner. Der Verein hat zugesagt, einen starken Partner bis Ende 2012 suchen und finden zu wollen. Der Verein wurde deshalb gebeten, schnellstmöglich einen geeigneten Stiftungspartner zu akquirieren.

Sollte dies nicht gelingen, prüft der Verein nunmehr verstärkt die Erhöhung seiner Einnahmen, um gegebenenfalls die Finanzierungslücke über die Aufnahme eines Kredites schließen zu können. Des weiteren prüft der Verein, ob einzelne Maßnahmen, die nach der vorliegenden EW-Bau dringend durchzuführen sind, über Sponsoringleistungen einzelner Baufirmen finanziert werden können.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0680

öffentlich

Betreff:
Sozialtarif Energieversorgung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 15.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.11.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit der Geschäftsführung der EWP Vorschläge zu entwickeln, wie die Erhöhung der Energiepreise durch Formen eines Sozialtarifs für sozial bedürftige Haushalte abgedeckt werden kann.

Dazu ist die Stadtverordnetenversammlung im Januar 2013 zu informieren.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Insbesondere durch erhöhte Umlagen für erneuerbare Energien zeichnet sich bundesweit eine weitere Erhöhung der Strompreise ab. Das trifft insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen. Diese Entwicklung sollte durch Formen eines Sozialtarifs abgefedert werden, z. B. durch Gutscheine, finanzielle Unterstützung für die Anschaffung energieeffizienter Haushaltstechnik und wirksame Energieberatungen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

12/SVV/0680

 öffentlich**Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Betreff: Sozialtarif Energieversorgung**

Erstellungsdatum 07.11.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2012	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Nachstehender Beschlussvorschlag ist nach Absatz eins einzufügen:

Desweiteren soll geprüft werden, ob anstatt eines einmaligen „Energiesozialtarifs“ ein „Energiespar-Tarif“ bei der EWP für alle HaushaltsendkundInnen eingeführt werden kann, der eine Grundmenge an Energie preiswert zur Verfügung stellt und den darüber hinausgehenden Verbrauch an eine progressive Preissteigerung koppelt.

Begründung:

Neben dem Anreiz zum Sparen werden so nicht nur einkommensschwache Haushalte vor steigenden Energiepreisen geschützt. Damit wird ein energiesparender Lebensstil und selbstverantwortlicher Umgang mit Energie ausdrücklich belohnt.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0810

öffentlich

Betreff:
Theaterschiff

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 13.11.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung der bau- und emissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass das Theaterschiff an der Alten Fahrt verbleiben kann und entsprechende Gespräche mit den Havel-Anrainern zu führen.

Darüber ist der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2013 Bericht zu erstatten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Über Monate hinweg hat sich der Kulturausschuss mit dieser Thematik beschäftigt und Empfehlungen an die Verwaltungsspitze übermittelt. In der Stadtverordnetenversammlung im November 2012 ist darüber informiert worden, dass der Oberbürgermeister sich in etwa vier Wochen dazu äußern wird. Der Antrag soll zur Positionsbildung des Oberbürgermeisters beitragen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0879

Betreff:
Sanierungsplan Stadthaus

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 03.12.2012

Eingang 902: 03.12.2012

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
12.12.2012	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Der Kommunale Immobilien Service informiert über den Sanierungsplan für das Stadthaus für die Jahre 2013 bis 2015.

Die Sanierungsplanung berücksichtigt in den Jahren 2013 und 2014 vor allem den dringenden Bedarf an neuen Büroarbeitsplätzen, der sich insbesondere aus der notwendigen Aufgabe des 1991/92 als Provisorium errichteten Bürocontainers I ergibt. In Verbindung mit der Erschließung weiterer Raumpotentiale durch eine verwaltungsweite Raumoptimierung, der Auslagerung von Archivbeständen nach Groß Glienicke und der Reaktivierung von bisher als Lager oder Zwischenarchiv genutzten Flächen für die normale Büronutzung, ist der Freizug des Bürocontainers I bis Ende 2014 beabsichtigt. Die baulichen Defizite des Bürocontainers I (raumklimatische und raumluftechnische Bedingungen, fehlende Barrierefreiheit) erlauben mittelfristig keine dauerhafte Büronutzung. Der Bürocontainer I soll nach seinem Freizug lediglich im Rahmen der parallel weiterzuführenden Raumoptimierung als temporäres Ausweichquartier für einzelne Verwaltungsbereiche genutzt werden. Nach Abschluss der Raumoptimierung soll voraussichtlich 2016 sein Rückbau erfolgen.

Die weiteren für das Stadthaus vorgesehenen Maßnahmen dienen ausschließlich der Verbesserung der Barrierefreiheit, dem Brandschutz und der Substanzsicherung. Es ist vorgesehen, die Sanierung des Stadthauses und des Verwaltungscampus nach 2015, im Rahmen der Möglichkeiten, fortzusetzen. Der Gesamtinvestitionsbedarf wird für das Stadthaus auf derzeit ca. 14-16 Mio. €, für den restlichen Campus auf derzeit ca. 9 - 11 Mio. € geschätzt.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

In der geltenden mittelfristigen Investitionsplanung der LHP sind folgende Investitionsvolumina enthalten, die für die Sanierung des Stadthauses und für die Herrichtung von Bürobereichen innerhalb des Verwaltungscampus verwendet werden sollen.

2013: 2.373.700 €

2014: 1.454.800 €

2015: 1.897.600 €

Summe: 5.726.100 €

Trotz der angespannten Situation aufgrund des Rückgangs der investiven Schlüsselzuweisungen wird davon ausgegangen, dass dieses Investitionsvolumen im Rahmen der Haushaltsplanung 2013/14 gesichert werden kann.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage:

Sanierungsplan

Sanierungsplan Stadthaus/Verwaltungscampus 2013-2015

Stand: November 2012

Ifd Nr.	Maßnahme	Bemerkung	Finanzbedarf			
			gesamt	2013	2014	2015
1	Ausbau von Teilen des EG Stadthaus zu Büros	Auf Grund des Zustandes des Bürocontainers 1 müssen alternative Büroflächen geschaffen werden. Von den insgesamt benötigten ca. 140 Arbeitsplätzen sollen ca. 50 im Stadthaus geschaffen werden. Die Planung soll in 2013 beginnen. Die Maßnahme ist Ende 2014 abzuschließen.	1.450.000 €	450.000 €	1.000.000 €	
2	Herrichtung von Teilen des Objektes ehemalige Waldschule Groß-Glienicke als Übergangsarchiv	Im Rahmen des notwendigen Freizugs des BC 1 sollen weitere 90 Arbeitsplätze durch Reaktivierung von derzeit als Archiv genutzten Büroflächen geschaffen werden. Die Aktenbestände sollen in ein Übergangsarchiv nach Groß-Glienicke ausgelagert werden. Hierzu ist das Objekt in Teilbereichen brandschutztechnisch und sicherheitstechnisch zu ertüchtigen.	250.000 €	250.000 €		
3	Reaktivierung von Büroflächen	In Zusammenhang mit Maßnahme 2	250.000 €		250.000 €	
4	Schaffung eines neuen barrierefreien Zugangs zum Stadthaus	In unmittelbarer Nähe des Haupttreppenhauses soll eine neue Aufzugsanlage errichtet werden, die über einen unmittelbar neben dem Haupteingang neu zu schaffenden ebenerdigen Eingang erschlossen wird.	400.000 €	400.000 €		
5	Planung Gesamtsanierung	Für die Fortsetzung der weiteren Sanierung des Stadthauses ist eine genehmigungsrechtliche Gesamtplanung, einschließlich Brandschutzkonzept zu erstellen.	773.700 €	773.700 €		
6	Sanierung Fenster		2 704.000 €	300.000 €	204.000 €	200.000 €
7	Fortsetzung der Sanierung einzelner Bereiche	Der Westflügel des Stadthauses weist den derzeit schlechtesten bautechnischen Zustand auf. Hier ist eine Sanierung in den Ebenen EG - 1.OG von Grund auf erforderlich.	1.200.000 €			1.200.000 €
8	Fortsetzung Brandschutzsanierung	In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Gesamtplanung sind weitere Teilbereiche des Stadthauses (Schwerpunkt: Flure und Treppenhäuser) brandschutztechnisch zu sanieren.	497.600 €			497.600 €

Ifd Nr.	Maßnahme	Bemerkung	Finanzbedarf			
			gesamt	2013	2014	2015
9	Wegeleitsystem	Der Verwaltungscampus verfügt derzeit über kein effektives Wegeleitsystem. Um den Bürgern die Orientierung auf dem Campus in einer zeitgemäßen und soweit möglich barrierefreien Art zu ermöglichen, ist hierfür ein modernes, einheitliches System erforderlich.	200.000 €	200.000 €		
Summen:			5.725.300 €	2.373.700 €	1.454.000 €	1.897.600 €

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
28. November 2012
- 3 Kurzfristige Gespräche zur Verlegung der 110 KV Leitung in Marquardt und
Golm
Vorlage: 12/SVV/0664
Fraktion SPD
- 4 Kostensituation Karl-Liebknecht-Stadion
Vorlage: 12/SVV/0880
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 5 Überplanmäßiger Aufwand - Sportareal Luftschiffhafen
Vorlage: 12/SVV/0883
Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Gründung einer Stiftung bürgerlichen Rechts für die Gedenkstätte Lindenstraße
Vorlage: 12/SVV/0753
Oberbürgermeister
- 6.2 Museum Lindenstraße 54/55
Vorlage: 11/SVV/0623
Fraktion BürgerBündnis
- 6.3 Potsdam Museum Lindenstraße 54
Vorlage: 11/SVV/0861
Fraktion DIE LINKE
- 6.4 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' -
Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten
Vorlage: 11/SVV/0825
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 6.4.1 Stand der Verhandlungen mit dem Archiv e.V.
Vorlage: 12/SVV/0884
Oberbürgermeister, KIS, FB Kultur und Museum
- 6.5 Sozialtarif Energieversorgung
Vorlage: 12/SVV/0680
Fraktion DIE LINKE

- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Bericht über Aktivitäten zur Gründung einer Stiftung gemäß Beschluss zum Uferweg Griebnitzsee 12/SVV/0016 und der Information in der Hauptausschusssitzung am 29.08.12, TOP 5.1
- 7.2 Bericht zur Umsetzung der neuen Regelungen der Trink- und zentralen Abwassergebühren
Vorlage: 11/SVV/0975
aus HA 21.12.2011 - TOP 16.9.1
- 7.3 Information über das Projekt "D 115"
- 7.4 Sanierungsplan Stadthaus
Vorlage: 12/SVV/0879
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 8 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28. November 2012

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Er informiert, dass seitens der Fraktion DIE LINKE folgende Erweiterungen der öffentlichen Tagesordnung beantragt wurden:

- als Tagesordnungspunkt 6.6. - DS 12/SVV/0810 – Theaterschiff –
- sowie unter dem Tagesordnungspunkt Sonstiges:
 - Vorstellungen des Oberbürgermeisters zur dauerhaften Besetzung der Geschäftsführung der SWP
 - Stand des Mediationsverfahrens zum Standort WagenHausBurg
 - Stand der Einrichtung einer Küche in der Coubertin-Schule.

Unter diesem Tagesordnungspunkt werde seitens der Verwaltung auch über den aktuellen Stand der Haushaltsergebnisse berichtet.

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift der 81. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 28. November 2012 gibt es keine Hinweise; sie wird einstimmig **bestätigt**.

zu 3 Kurzfristige Gespräche zur Verlegung der 110-KV- Leitung in Marquardt und Golm

Vorlage: 12/SVV/0664

Fraktion SPD

Der Oberbürgermeister informiert, dass die angekündigten Gespräche in dieser Woche mit folgenden Ergebnissen stattgefunden haben:

1. werde E.on edis das Planfeststellungsverfahren weiter betreiben;
2. werde in weiteren Gesprächen die Erdverkabelung besprochen, zu der es mehrere Varianten gebe, die noch untersucht werden, um die Kosten zu ermitteln und zu klären, wie diese gedeckt werden;
3. werden die Gespräche im Januar 2013 fortgesetzt.

Herr Dr. Scharfenberg betont seine Freude darüber, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Wirkung gezeigt habe und fragt, über welche Trassenführung jetzt gesprochen werde. Dazu, so der Oberbürgermeister, gebe es mehrere Varianten, aber immer in direkter Nähe der Bahntrasse und unter Umgehung der Ortschaft Marquardt.

Herr Schubert fragt nach, ob mit der Beendigung der Gespräche vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen sei und wann der Gesprächstermin im Januar stattfindet. Er betont im Weiteren, dass, wenn von Marquardt gesprochen werde, der Ortsteil Golm genauso mit gemeint sei. Dies bestätigt der Oberbürgermeister und entgegnet, dass die Fortsetzung der Gespräche für Ende des Monats Januar verabredet seien. Die Untersuchung der Varianten beziehe sich auf den technischen Aufwand und die Kosten für Marquardt und Golm. E.on edis wolle Rechtssicherheit, dass die Varianten auch möglich sind und befinden sich derzeit sozusagen in einem Abwägungsprozess. Für diese Trassenführung werde auch die Zustimmung der Grundstückseigentümer benötigt; einer davon sei die Landeshauptstadt selbst, so dass das schneller gehen sollte als das Planfeststellungsverfahren. Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Grittner, inwieweit auch die Ortsteile mit einbezogen werden, antwortet er, dass das nach den Regeln des Planfeststellungsverfahrens erfolgen werde.

Die Information wird zur Kenntnis genommen und Herr Schubert bittet, da die Kostenfrage mit diskutiert wird, den Antrag so lange **zurückzustellen**, bis das geklärt ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 4 Kostensituation Karl-Liebknecht-Stadion

Vorlage: 12/SVV/0880

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

Frau Dr. Magdowski bringt die Vorlage ein und verweist auf die sich objektiv geänderten Bedingungen, die nach Begutachtung durch die AIOS GmbH zu einer Zuschusserhöhung führen werde.

In der sich anschließenden Diskussion bringt Frau Anlauff einen Ergänzungsantrag der Fraktion Die Andere mit folgendem Wortlaut ein:

Die DS wird um folgenden Absatz ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der erforderlichen Anpassung

des Bewirtschaftungszuschusses der Stadt Potsdam für das Karl-Liebknecht-Stadion sicherzustellen, dass neben dem mehrfachen Frauenfußballmeister 1.FFC Turbine Potsdam, der das Karli für seine Bundesliga-, DFB-Pokal- und Champions-League-Heimspiele nutzt, auch gemeinnützige Vereine den Kunstrasenplatz kostenlos für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb nutzen können.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2013 über den erreichten Sachstand zu informieren.

Sie begründet dies damit, dass der Zuschuss von vornherein bei weitem nicht kostendeckend kalkuliert gewesen sei und die Bewirtschaftungskosten sich durch Umbau und Erweiterung des Stadions deutlich erhöht haben. Bereits vor mehr als 10 Jahren habe die Stadtverwaltung festgestellt, dass in Potsdam mindestens sechs Fußball-Großfeldplätze insbesondere in Babelsberg und im Potsdamer Norden fehlen würden. Inzwischen seien die Platzkapazitäten vollständig ausgeschöpft und einige Vereine nutzen zusätzlich nicht-städtische Sportanlagen, um ihren Spiel- und Trainingsbetrieb aufrechterhalten zu können. Daher erscheine es naheliegend, dass die Stadt Potsdam auch für diese Vereine eine kostenlose Nutzung der Sportanlagen ermöglicht.

Herr Schüler betont, dass er den Antrag mit großer Skepsis sehe und sich die Befürchtung, hier entwickle sich ein Fass ohne Boden, bestätige. Der eingebrachte Ergänzungsantrag sei jedoch folgerichtig. Auf seine Frage, ob der Zuschuss abhängig von einer Kosten-Leistungsrechnung sei, entgegnet Frau Dr. Magdowski, dass das für 2013 zutreffe, rückwirkend aber nicht funktioniere.

Herr Heinzel führt aus, dass die Fraktion CDU/ANW sich bislang dazu bekannt habe, kein Geld dafür zur Verfügung zu stellen, sie werde sich aber der Zustimmung zur Sicherung des Spielbetriebs nicht verweigern und auch den Ergänzungsantrag unterstützen.

Herr Dr. Scharfenberg sieht den Antrag als Ausdruck dafür, dass für das Stadion keine stabile Konstruktion gefunden wurde und dies müsse für 2013 unbedingt erarbeitet werden. Auch die Fraktion DIE LINKE werde dem Antrag zustimmen.

Herr Teuteberg betont, dass diese dauerhafte deutliche Aufstockung des Zuschusses Begehrlichkeiten bei anderen Vereinen wecken werde und suggeriere, dass Finanzquellen auch kurzfristig erschlossen werden können. Hier handele es sich um eine Verdoppelung des Zuschusses und er frage sich, ob das in der Stadt so üblich sei, auch wenn die Notwendigkeit nachgewiesen sei. Deshalb plädiere er dafür, auch darüber nachzudenken, welchen Beitrag der Verein selber leisten kann und dessen Anteil ebenso zu erhöhen.

Herr Schultheiß erinnert an seinen Vorschlag, den Stadionnamen zu verkaufen, denn es sei nicht einzusehen, alles aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Ebenso sei die Erhöhung der Eintrittsgelder möglich, so dass er den Antrag ablehnen werde.

Frau Dr. Magdowski verweist darauf, dass mit der Kosten-Leistungsrechnung eine konkrete Ermittlungsgrundlage für eine Beteiligung des Vereins gegeben sei und sie auch die Einwerbung von Sponsorengeldern „sympathisch“ finde.

Der Ergänzungsantrag der Fraktion Die Andere wird zur Abstimmung gestellt und mit 13 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Fassung der DS 12/SVV/0880 zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Der gem. Beschluss der SVV vom 06.11.2002 (DS 02/SVV/0725 in Verbindung mit § 6 des Erbbaurechtsvertrages zwischen LHP und SV Babelsberg e. V.) zunächst auf bis zu 150.000 EUR festgelegte jährliche Zuschuss zur Deckung der Gesamtkosten (damals 260.000 EUR p.a.) soll unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gesamtkosten (gutachterlich neu ermittelt mit 414.989 EUR p.a.) um 155.000 EUR auf nunmehr 305.000 EUR für das Jahr 2013 erhöht werden.

Voraussetzung für die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses ist die Einführung einer Kostenrechnung durch den SV Babelsberg 03 e. V. zur Nachweisführung der tatsächlich entstandenen Kosten, die Erfassung der Spieltage pro Verein und die Vorlage eines Finanzierungsplanes sowie einer Gewinn- und Verlustrechnung.

Nach Feststellung der tatsächlich in 2013 entstandenen Bewirtschaftungskosten ist für die Folgejahre ab 2014 die Zuschusshöhe neu zu bestimmen und ggf. der Abschluss eines fünfjährigen Zuwendungsvertrages vorzusehen.

2. Für das 2. Halbjahr 2012 wird eine Zuschusserhöhung um 77.500 EUR als überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung genehmigt. Dazu erfolgt die Entsperrung der 5%igen Bewirtschaftungssperre i.H.v. 7.250 EUR im Produkt 272011, Konto 5291100.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der erforderlichen Anpassung des Bewirtschaftungszuschusses der Stadt Potsdam für das Karl-Liebknecht-Stadion sicherzustellen, dass neben dem mehrfachen Frauenfußballmeister 1.FFC Turbine Potsdam, der das Karli für seine Bundesliga-, DFB-Pokal- und Champions-League-Heimspiele nutzt, auch gemeinnützige Vereine den Kunstrasenplatz kostenlos für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb nutzen können.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2013 über den erreichten Sachstand zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	1

zu 5 Überplanmäßiger Aufwand - Sportareal Luftschiffhafen

Vorlage: 12/SVV/0883

Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

Frau Dr. Magdowski bringt die Vorlage ein.

Herr Schubert betont, dass auch hier die Zustimmung gegeben, aber hier ebenso eine dauerhafte Nachsteuerung geprüft werden müsse.

Im Rahmen der Diskussion befinden Herr Schüler und Frau Dr. Schröter die Begründung für die Unabweisbarkeit „etwas dünn“, zumal im vergangenen Jahr ähnliche Probleme aufgetreten seien. So fragt Herr Schüler nach der

angegebenen Tarifsteigerung um 41.000 Euro und Frau Dr. Schröter nach den Erwartungen bezüglich der Mehrausgaben für die Folgejahre.

Frau Rademacher führt dazu aus, dass die Tarifsteigerungen im Wirtschaftsplan 2012 nicht enthalten gewesen seien und auch seitens der Stadt hinterfragt wurden. Dieser Betrag sei mit einem entsprechenden Gutachten belegt und gleichzeitig vereinbart worden, diesen nach Rechnungslegung auch nachzuweisen.

Herr Dr. Scharfenberg führt aus, dass man meinen könne, dahinter stecke System, denn dies sei steuerbar. Als Begründung für diese Variante der Betreuung seien die günstigen Kosten angeführt worden – der jetzige „Kleckerbetrieb“ schaffe Unruhe und Misstrauen.

Die Nachfrage von Herrn Schultheiß, ob die Stadt für alle Steigerungen zuständig sei, beantwortet Frau Dr. Magdowski mit ja. Das vermittele den Eindruck, so Herr Schüler, dass die Stadt nicht nur die objektiv entstehenden Risiken tragen müsse; da stelle sich die Frage, wie lange das so weitergehen solle. Zur Stabilität künftiger Forderungen weist Frau Rademacher darauf hin, dass für den Plan 2013/14 das Verfahren umgestellt worden sei und es Steuerungsansätze für die Wirtschaftsplanung gebe. Außerdem nehme die Stadt Einfluss auf die Reduzierung der Ansätze, so dass sich damit die Hoffnung verbinde, in den nächsten Jahren keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben beantragen zu müssen.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Schröter, ob für 2013 zu den bereitgestellten Mitteln noch weitere hinzukommen, führt Frau Dr. Magdowski aus, dass nicht alle Fakten bekannt seien, wie das Beispiel des nicht mehr nutzbaren Wohnheims zeige.

Der Hauptausschuss beschließt:

Für den Deckungskreis des Sportareals am Luftschiffhafen (DK 2193 – Aufwand Miete und Zuschuss) wird der überplanmäßige Aufwand/Auszahlung i.H.v. 214.429,32 € im Haushaltsjahr 2012 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	7

zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 6.1 Gründung einer Stiftung bürgerlichen Rechts für die Gedenkstätte Lindenstraße

Vorlage: 12/SVV/0753

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister verweist auf das zustimmende Votum des Ausschusses für Kultur. Frau Dr. Schröter betont, dass ihre Fraktion eine gemeinsame Lösung mit dem Museum angestrebt habe. Nun sei eine andere Variante vorgeschlagen worden, die aus den Entwicklungsergebnissen resultieren – dennoch werde die Fraktion DIE LINKE dem keine Zustimmung geben. Auf ihre diesbezügliche Nachfrage wird, so Herr Jetschmanegg, die Stiftung „Gedenkstätte Lindenstraße“ heißen.

Herr Schultheiß merkt an, dass die Untersetzung der Planungen bezüglich des Stiftungsrates und des Stiftungsbeirates fehle. Er empfiehlt im Weiteren, die Institutionen, wie z. B. die VVN zu prüfen, bevor sie aufgenommen werden, um festzustellen, wer Täter und wer Opfer sei.

Der Oberbürgermeister betont nachdrücklich, dass er für eine Diskussion dieser Art nicht zur Verfügung stehe und für ihn die VVN ausdrücklich dazu gehöre. Herr Dr. Scharfenberg bezeichnet die Anmerkung bezüglich der VVN als „ungeheuerlich“; dieser Diskussionsansatz schließe eine ausgewogene Entscheidung aus. Herr Schubert fordert die nötige Sensibilität bei der Führung der Diskussion ein und Herr Schüler weist seinerseits die Unterstellung, die VVN sei eine Täterorganisation, entschieden zurück. Frau Dr. Schröter schließt sich diesen Ausführungen an und betont, dass Herr Schultheiß eine absurde Diskussion ausgelöst habe.

Auf die Nachfrage von Herrn Teuteberg, inwieweit ein demokratisch gewähltes Gremium wie die Stadtverordnetenversammlung Einfluss auf Entscheidungen wie die Berufung der Beiratsmitglieder habe, verweist Herr Jetschmanegg auf die in der Anlage beigefügten Ergebnisse der Diskussion und darauf, dass es noch nicht feststehe, wer konkret berufen werde.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam gründet eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie soll den Namen „Gedenkstätte Lindenstraße“ tragen. Die Stiftung soll der Förderung des Andenkens an Verfolgte, der Förderung der Erziehung und Volksbildung und der Förderung von Wissenschaft und Forschung dienen. Die Stiftung soll auch der Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege dienen, soweit sich dies auf stiftungseigene Baudenkmale bezieht.

Als Stiftungsvermögen soll das Gebäude Lindenstraße 54/55 in Potsdam sowie eine Einmalzahlung in bar eingebracht werden. Die Landesregierung Brandenburg soll in den Gremien der Stiftung paritätisch vertreten sein, solange sie die Hälfte der Kosten der Stiftung trägt. Der jährliche Gesamtetat zum Betrieb der Stiftung wird ca. 600.000 € betragen.

Die beiliegende Konzeption soll dem Arbeitsauftrag der Stiftung zugrunde gelegt werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Satzung für die Stiftung zu erarbeiten, mit den Aufsichtsbehörden abzustimmen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

zu 6.2 **Museum Lindenstraße 54/55**
Vorlage: 11/SVV/0623
Fraktion BürgerBündnis

Der Oberbürgermeister informiert, dass die Fraktion BürgerBündnis schriftlich mitgeteilt habe, dass sie bei Annahme der DS 12/SVV/0753 ihren Antrag **zurückziehe**.

zu 6.3 Potsdam Museum Lindenstraße 54

Vorlage: 11/SVV/0861

Fraktion DIE LINKE

Da es hierzu keinen Redebedarf gibt, wird der Antrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die künftige finanzielle und personelle Aufwertung der Gedenkstätte Lindenstraße 54 so auszugestalten, dass die Lindenstraße 54 eingeordnet in die Stadtgeschichte ein immanenter Bestandteil des Potsdam Museums bleibt, um damit weiterhin ein gesamtheitliches Herangehen an die inhaltliche museale Ausstellungs- und Forschungsarbeit zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**

Ablehnung: **9**

Stimmenthaltung: **1**

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

zu 6.4 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten

Vorlage: 11/SVV/0825

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)

zurückgestellt – siehe Tagesordnungspunkt 6.4.1

zu 6.4.1 Stand der Verhandlungen mit dem Archiv e.V.

Vorlage: 12/SVV/0884

Oberbürgermeister, KIS, FB Kultur und Museum

Gegen das Rederecht für Herrn Kärsten erhebt sich kein Widerspruch. Dieser bedankt sich anschließend für die vielseitige Unterstützung und geht auf die Konzeptänderung des Archiv e.V. sowie die daraus folgenden Auswirkungen ein.

Anschließend bringt Frau Krusemark die Mitteilungsvorlage ein und berichtet über die letzten Gespräche mit dem Verein vom Vortag, geht auf die Historie des Hauses ein, die vertraglichen Vereinbarungen und die erteilten Ausnahmege-nehmigungen sowie die Inhalte der seit September geführten Gespräche und die Ergebnisse der Prüfung der vorgeschlagenen Varianten. So seien seitens des Vereins jetzt Potenziale aufgezeigt worden, um eine finanzielle Beteiligung zu sichern.

Im Weiteren informiert Herr Richter über das Mietmodell und betont, dass eine Kreditaufnahme für den KIS nicht rentierlich und auf Grund der derzeitigen Situation der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des KIS nicht zuträglich sei.

Auf Bitte des Oberbürgermeisters stellt Herr Kärsten die Zeitschiene für die Auswirkungen der Konzeptänderung dar. So gebe es zum einen verlässliche Positionen, die sich abbilden lassen und zum anderen die nicht verlässlichen, für die ca. 2- 3 Monate benötigt werden, um deren Belastbarkeit testen zu können. Ebenso auf Nachfrage des Oberbürgermeisters zu den am 31.12.2012 auslaufenden Genehmigungen führt Herr Beck aus, dass er nach dem Protokoll der Brandverhütungsschau und nach 4 Jahren Ausnahmegenehmigungen keine Bereitschaft mehr habe, dieses persönliche Risiko zu tragen. Eine sukzessive Wiederaufnahme nach entsprechenden Sanierungsmaßnahmen sei möglich. Herr Schubert betont, dass die Fraktion SPD den Weg der Grundstücksübertragung als einzig gangbaren sehe. Deshalb sollte mit der Kommunalaufsicht noch einmal geprüft werden, welche Voraussetzungen dafür notwendig sind. Diese Ausführungen werden durch Herrn Bachmann ergänzt, gegen dessen Rederecht sich kein Widerspruch erhebt und der für die Potsdamer Jusos spricht. Die Jusos schlagen ein Letter of intent vor, in dem sowohl die Stadt als auch der Archiv e. V. das Interesse am Erhalt des Standorts festschreiben. Im Weiteren sollte der KIS schnellstmöglich die für einen Weiterbetrieb dringendsten Maßnahmen ausführen.

In der weiteren Diskussion spricht sich Herr Schultheiß für den Erhalt des Standorts aus, obwohl dies hinsichtlich der haushalterischen Situation und bezüglich der Übertragung des Grundstücks schwer nachvollziehbar sei, so dass aus seiner Sicht nur die Variante 5 übrig bleibe.

Herr Dr. Scharfenberg zitiert in seinen Ausführungen die Festlegungen aus der Hauptausschusssitzung vom 25. Oktober 2008 und betont, dass seitdem über die Thematik diskutiert werde. Er spricht sich dafür aus, einen verbindlichen Zeitraum für die Umsetzung des Beschlusses aus 2008 festzulegen und schlägt vor, bis Ende des I. Quartals 2013 eine Entscheidung zur Variante zu treffen sowie ein Bekenntnis zum Erhalt des Archiv e. V. Ebenso wie die Fraktion SPD bevorzuge die Fraktion DIE LINKE den Weg der Grundstücksübertragung. Sollte dieser nicht funktionieren, sei die Verwaltung durch den KIS bevorzugt.

Herr Kärsten betont, dass die Grundstücksübertragung eine Möglichkeit sei, solvent zu werden; allerdings können bei einer Schließung zum 31.12.2012 die Varianten zur Einnahmesteigerung aus dem Öffentlichkeitsbetrieb nicht ausprobiert werden. Schon ein Tag der Schließung sei betriebswirtschaftlich sehr kritisch. Nicht zu vergessen seien noch weitere Kostensteigerungen in 2013, z. B. durch die GEMA-Gebühren und Energiepreise.

Frau Anlauff fragt nach dem Grund der versagten Zustimmung der Kommunalaufsicht. Sie stelle Verständnislücken fest und fordert ein eindeutiges Signal zum Erhalt des Standorts.

Herr Exner führt zur Variante der Grundstücksübertragung aus, dass damit der Verein eine Sicherheit habe und damit sowohl die wirtschaftliche als auch die Gesamtverantwortung übernehmen könne. Im Ergebnis der Sondierung mit der Kommunalaufsicht wurde festgestellt, dass die kommunalrechtliche Vorschrift greife, Grundstücke nur zum vollen Wert veräußern zu dürfen. Ansonsten müsse die Stadt ein gesondertes öffentliches Interesse nachweisen. Er erläutert die notwendigen finanziellen Aufwendungen für die Stadt und für den Verein sowie mögliche Finanzierungsvarianten. Es stehe die Frage, ob ca. 3 Euro/m² für den Verein ein zumutbares Angebot sei und die Eigenwirtschaftlichkeit des Projekts auch eingefordert werden müsse. Eine Übertragung der Kreditverantwortlichkeit an den KIS müsse sich in dessen Wirtschaftsplan widerspiegeln – werde aber das Kreditvolumen und die Verschuldung des KIS erhöhen. Dafür sollten die in

Rede stehenden 3 Monate jedoch nicht genutzt werden.

Herr Heinzel führt aus, dass die Verwaltung ein Zeichen für den Erhalt des Standorts gegeben habe und die finanziellen Zwänge zum Nachdenken beim Verein geführt haben. Was passiere aber, wenn zum 01.01.13 die Genehmigung der Bauaufsicht fehle?

Herr Schüler stelle sich die Frage, ob mit dem schon im Haushalt zur Verfügung stehenden Geld bereits Maßnahmen ergriffen werden könnten, um den Verein in die Lage zu versetzen, zu leisten, was er leisten soll.

Der Oberbürgermeister macht darauf aufmerksam, dass die 625.000 Euro dafür nicht ausreichen werden; 1,1 Mio. Euro seien für die Erfüllung der minimalen Anforderungen nötig und dafür gebe es keine Legitimation. Damit sei der Vorschlag von Herrn Schüler nicht umsetzbar und den Betrieb einfach weiter laufen zu lassen, gehe auch nicht. Hierfür müsse eine schnelle Lösung gefunden werden und der Verein müsse selbst Interesse daran haben, eine Eigenfinanzierung auf die Beine zu stellen.

Herr Richter merkt an, dass das Gebäude nicht dem KIS gehöre – um es in das Anlagevermögen aufnehmen zu können, bedarf es eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, ob die Betriebserlaubnis gesichert wäre, wenn die geforderten Sanierungsmaßnahmen im geforderten Zeitraum getätigt werden, entgegnet der Oberbürgermeister, dass es davor einer Entscheidung über das Modell bedürfe. Auf die Anmerkung von Frau B. Müller, dass das alles schon seit Jahren kommuniziert werde und man nun endlich auf die Jugendlichen zugehen sollte, weist der Oberbürgermeister ein schuldhaftes Verzögerung der Stadt zurück, denn es habe intensive Gespräche gegeben. Und es gebe ein offensichtliches Problem; nämlich die Investitionskosten und die Frage, von wem sie zu tragen seien – diese könne man nicht „wegbeschließen“.

Herr Teuteberg merkt an, dass die Stadt viele Angebote gemacht habe, die aber ausgeschlagen wurden. Die neuen Ideen kommen spät, so dass sie nicht ausprobiert werden konnten – der Termin der Schließung zum 31.12.12 stehe schon sehr lange.

Auf Nachfrage betont Herr Beck nochmals, dass es ohne bauliche Veränderungen und ohne Vorlage eines gesicherten Baukonzeptes keine Verlängerung der Betriebserlaubnis geben werde. Daran anschließend weist Herr Schubert darauf hin, dass das keine politische Entscheidung mehr ist und weder Herr Beck noch der Oberbürgermeister dazu verpflichtet werden können, die Bauordnung anders auszulegen. Herr Heuer merkt an, dass die Stadt seit April auf ein Zeichen vom Verein bezüglich der Grundstücksübertragung warte und dieses Signal erst letzten Sonntag gegeben wurde.

Heute, so Frau Dr. Müller, werde es keine Lösung geben. Mit der Schließung werde aber auch allen anderen Finanzierungsmöglichkeiten die Grundlage entzogen. Sie habe von 2008 an die Niederschriften durchgesehen und konnte keine Anhaltspunkte dafür finden, dass „alle“ für das Archiv gekämpft hätten. Entscheidungsfreudig sei dieser ganze Prozess nicht gewesen.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass die Situation aus ihrer Sicht gar nicht so schlimm wie dargestellt sei, weil die notwendigen Zahlen auch aus Erfahrungen anderer, wie freiland oder Lindenpark abzuleiten seien, so dass bis zum 31.12.2012 ein belastbares Finanzkonzept vorgelegt werden könne.

Abschließend stellt der Oberbürgermeister fest, dass

1. sich alle darüber einig seien, dass der Verein die Chance haben soll, ein Finanzierungskonzept aufzustellen und mit Hilfe der Verwaltung die Kreditmöglichkeiten zu prüfen, so dass nach dem I. Quartal berichtet und ein Vorschlag unterbreitet werden könne;
2. der Veranstaltungsbetrieb so nicht fortzusetzen und eine Schließung des Öffentlichkeitsbetriebs unumgänglich sei.

Er schlage vor, dass KIS, Bauaufsicht und Archiv gemeinsam prüfen sollten, mit welchen Baumaßnahmen welche Ergebnisse erzielt werden und zu einer Teilgenehmigung führen können. Bis dahin sollte der Antrag **zurückgestellt** werden.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Dr. Müller fordert, die Frage des besonderen öffentlichen Interesses durch eine belastbare Auskunft der Kommunalaufsicht zu klären. Um eine kurzschrittige Berichterstattung über den Sachstand bittet Herr Dr. Scharfenberg, und zwar auf der Grundlage der geführten Diskussion und der Bekräftigung aller, den Standort erhalten zu wollen.

Die Bitte von Herrn Schubert, die schriftliche Nutzungsuntersagung an alle Fraktionen auszureichen, ist laut Herrn Beck nicht zu erfüllen, da es diese nur dann gebe, wenn der Archiv e. V. trotz der ausgelaufenen Betriebserlaubnis den öffentlichen Betrieb weiterführen würde.

zu 6.5 **Sozialtarif Energieversorgung**

Vorlage: 12/SVV/0680

Fraktion DIE LINKE

Ea Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde zurückgezogen und ggf. ein eigener Antrag eingebracht, so Herr Schüler. Der Verknüpfung von Sozial- und Spartarif werde die Fraktion nicht zustimmen.

Herr Schubert betont, dass die Fraktion SPD dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen werde, weil sie nicht die EWP als Energieversorger in der Verantwortung sehe. Das, so Frau Müller-Preinesberger, unterstütze sie ausdrücklich. Für die Anpassung der Regelsätze sei der Gesetzgeber gefordert und müsse für sozialbedürftige Menschen nachjustieren.

Herr Schultheiß bringt einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter beauftragt, bei der EWP darauf hinzuwirken, dass die Tarife für Gas, Strom und Fernwärme eine soziale Komponente erhalten und die sozial Schwachen entlasten.

Dieser wird mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**, bei 2 Ja-Stimmen.

Anschließend wird die DS 12/SVV/0680 zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit der Geschäftsführung der EWP Vorschläge zu entwickeln, wie die Erhöhung der Energiepreise durch Formen eines Sozialtarifs für sozial bedürftige Haushalte abgedeckt werden kann.

Dazu ist die Stadtverordnetenversammlung im Januar 2013 zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 10
Stimmenthaltung: 1

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

zu 6.6 Theaterschiff
Vorlage: 12/SVV/0810

Der Oberbürgermeister informiert darüber, dass gegenwärtig Gespräche zum Verhohlen des Schiffes an die Spitze der Freundschaftsinsel geführt werden. Dieser Liegeplatz gehöre der Weissen Flotte; die Gespräche seien noch nicht abgeschlossen – das Theaterschiff sei von diesem Vorschlag sehr angetan und die Verwaltung guter Hoffnung, dies umsetzen zu können.

Seinem Vorschlag, den Antrag bis dahin **zurückzustellen**, stimmt Frau Dr. Schröter namens der Fraktion zu, denn der Sachstand komme dem Anliegen entgegen, eine belastbare und längerfristige Lösung zu finden.

Gegen die Zurückstellung bis zur Hauptausschusssitzung am 23. Januar 2013 erhebt sich kein Widerspruch.

zu 7 Mitteilungen der Verwaltung

zu 7.1 Bericht über Aktivitäten zur Gründung einer Stiftung gemäß Beschluss zum Uferweg Griebnitzsee 12/SVV/0016 und der Information in der Hauptausschusssitzung am 29.08.12, TOP 5.1

Frau Krusemark informiert darüber, dass mit Hilfe von externem Sachverstand an der Aufgabenstellung weiter gearbeitet werde und sie hoffe, im März einen Vorschlag unterbreiten zu können.

zu 7.2 Bericht zur Umsetzung der neuen Regelungen der Trink- und zentralen Abwassergebühren
Vorlage: 11/SVV/0975
aus HA 21.12.2011 - TOP 16.9.1

Herr Klipp informiert, dass durch die Einbringung der neuen Satzungen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung am 30.01.2013 in die Stadtverordnetenversammlung für den Kalkulationszeitraum 2013 und 14 gesichert werde, dass die Gebühren für Trink- und Schmutzwasser in der Höhe von 2012 konstant bleiben. Bei der dezentralen Schmutzwasserentsorgung werden die Gebühren gesenkt, bei der Niederschlagswasserentsorgung steigen sie wegen dem Flächenrückgang und der Steigerung der Abwasserabgaben an das Land Brandenburg leicht von 1,15 auf 1,23 €/m². Für die Gebührenentwicklung ab 2015 können heute noch keine belastbaren Prognosen abgegeben werden; dies sei frühestens Mitte 2014 möglich. Angestrebt werde, die Gebühren weiterhin stabil zu halten.

Eine Berichterstattung bzw. Information zu den beiden neuen Satzungen könne somit erst im Januar 2013 durch Mitarbeiter des FB Grün- und Verkehrsflächen und der EWP erfolgen.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Information über das Projekt "D 115"

Herr Dr. Pokorny erläutert das Projekt „D 115“ an Hand visueller Darstellung und beantwortet anschließend die Nachfragen von einzelnen Mitgliedern des Hauptausschusses.

zu 7.4 Sanierungsplan Stadthaus

Vorlage: 12/SVV/0879

Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service

Herr Richter bringt die Mitteilungsvorlage ein und erläutert die einzelnen Maßnahmen. Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass bei der Auswahl Prioritäten gesetzt werden mussten, wie z. B. bezüglich der Bürocontainer.

Herr Schüler macht darauf aufmerksam, dass für den Plenarsaal keine Vorhaben aufgeführt werden, was ihn etwas unruhig mache. Dem schließen sich Frau B. Müller und Herr Teuteberg an, der meint, man solle die Prioritäten so setzen, dass auch die Stadtverordnetenversammlung Berücksichtigung finde.

zu 8 Sonstiges

Vorstellungen des Oberbürgermeisters zur dauerhaften Besetzung der Geschäftsführung der SWP

Der Oberbürgermeister merkt dazu an, dass die Gesellschafterversammlung der SWP am 05. Dezember 2011 eine entsprechende Entscheidung herbeigeführt und der Besetzung mit Herrn Böhme zum 01.01.2012 unbefristet zugestimmt hat. Was jetzt noch anstehe, sei die Umsetzung der Auflage, zwei Geschäftsführer einzusetzen.

Stand des Mediationsverfahrens zum Standort WagenHausBurg

Hierzu führt Frau Dr. Müller aus, dass es diesbezüglich ganz unterschiedliche Auskünfte gebe. Deshalb frage sie, ob es ein Mediationsverfahren geben werde und wer „den Hut dafür aufhabe“. Herr Exner entgegnet, dass kein Mediationsverfahren anstehe – hier müsse es offensichtlich ein Missverständnis geben. Dies begründe sich auch darin, dass es sich um ein schwebendes Verfahren handle und der Geschäftsbereich von Herrn Klipp Verhandlungsoptionen ermitteln solle.

Frau Krusemark ergänzt, dass derzeit die wirtschaftlichen Auswirkungen des Verbleibs am Standort geprüft und anschließend die Vertreter der WagenHausBurg „an den Tisch geholt“ werden. Eine erneute Berichterstattung sei Ende Januar 2013 möglich.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, ob das bedeute, es gebe eine Chance für einen dauerhaften Verbleib am Standort, entgegnet der Oberbürgermeister, dass das jetzt noch nicht gesagt werden könne – nach

Prüfung werde die Verwaltung wieder in Verhandlungen mit den Bewohnern treten.

Stand der Einrichtung einer Küche in der Coubertin-Schule

Frau Rademacher führt aus, dass eine Sanierung für 2012 vorgesehen war und dafür 100.000 Euro im Haushalt des KIS eingestellt sowie die Planungen abgeschlossen wurden. Nun gebe es neue Forderungen der Schulkonferenz, die eine Ausbildungsküche fordere, wofür Kosten von 430.000 Euro entstehen. Der Fachbereich hat daraufhin ein Konzept abgefordert, das im November 2012 vorgelegt wurde. Im Weiteren habe eine Verständigung zwischen Schule, KIS und Fachbereich stattgefunden. Ende Januar werde dazu eine Machbarkeitsstudie vorliegen.

Stand der Haushaltsergebnisse

Herr Exner führt dazu aus, dass ein entsprechender Bericht in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 19. Dezember 2012 vorgelegt werde. Auf Grund der guten konjunkturellen Lage und der positiven Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, nicht benötigter Mittel im FB Soziales, Gesundheit und Umwelt einschließlich eines Überschusses aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie der Verbesserung von 1 Mio. Euro im Beteiligungsmanagement und den Bewirtschaftungssperren werde im Ergebnishaushalt ein voraussichtliches Plus von 10 Mio. Euro erwirtschaftet. Im Investitionshaushalt hingegen gebe es keine Verbesserung und es bleibe beim „Sinkflug“ der Schlüsselzuweisungen. Ebenso bleibe es bei dem prognostizierten Schuldenstand.